

Privat und vertraulich.

18. Juli 2028

ZWANGSIMPFUNG NEIN DANKE!

Adios Viros Amigos nixos!

Eine verhinderungstaktische Märchenreise durch das hiesige Recht...

(...oder wie man wenig weiß und trotzdem nicht mehr mitmacht...).

Hallo allerseits, getreue Märchensympathisanten! Angesichts dringlicher Umstände melden wir uns mit einer neuen Märchenlektion zurück. Die wichtigste Frage mal gleich vorweg: Wie verhindert man, deutsches Subjekt einer Zwangsimpfung zu werden? Korrekte Antwort: indem man die deutsche Staatsangehörigkeit loswird! Ende der Geschichte! Vielen Dank für's ungeimpfte Zuhören und alles Gute bis zum nächsten Mal...!

Schön, dass es noch ein paar von uns gibt, die mit der obigen Antwort etwas anzufangen wissen. Hätten wir damals geahnt, wohin uns unsere unendliche Märchenreise führt, dann hätten wir womöglich schon dazumal zum Radieschenzüchter umgesattelt. Oder jemand hätte eine Durchblicker- und Schlaueitspille entwickelt, wir hätten sie geschluckt, und wären alle auf der Stelle klug geworden. Aber nein, wir mussten ja unbedingt unsere eigenen Freiheits- und Friedensbemühungen ohne Chi... äh Pille durchziehen. [Eine solche hätten wir uns doch im Leben nicht einflößen lassen..., oder? Aber wenn sie uns mit Gewalt dazu gezwungen hätten..., z.B. weil in ihren angeblichen Gesetzen geschrieben steht, dass unsere Körper ihnen gehören? Und die Körper unserer Kinder? Hmm...?]

Weil das antisoziale Räderwerk der Rechtssimulation für das breite Publikum jetzt immer deutlicher zu Tage tritt und der sogenannte Gesetzgeber sich mittlerweile spürbar in jedermanns Leben einmischt, merken plötzlich viele, dass man ihnen an den bisher so gut angepassten, beinah' stromlinienförmigen, weißen Kragen geht. Die Piratenfraktion des irdischen Rechtssystems zieht jetzt -aus Sorge um unsere Sicherheit natürlich- die Schlinge immer fester zu. Vor lauter Lug und Trug könnte da dem einen oder anderen schon mal besagter Kragen platzen. Und schon haben sie uns am Wickel, denn flippen wir aus, dann gilt auch die folgende Rechtsmaxime wieder: „der Mensch ist dem Menschen ein A r s c h l o c h oder wer es gerne auf Lateinisch haben möchte: homo homini humanus! Unser Ungehaltensein bestätigt natürlich die Grund-wahrheit im Recht, dass der Mensch von Natur aus als dumm, aggressiv und ganz im Sinne der Definition als A r s c h l o c h geboren

wurde. Wer's nicht glaubt, muss tausend Seiten Forschungsreise nachholen, aber er wird darauf stoßen. Um die Zwangsimpfung kommt er dann allerdings auch nicht mehr herum.

Wie die Geschichte beweist, passen die Menschen ganz allgemein und die sogenannten 'Deutschen' im Besonderen einfach nicht in diese Welt auf hoher See. Der Mensch ist dem Recht ein Gräuel und der 'Deutsche' trägt ja wohl die hässlichste Fratze, die es in dieser Jurisdiktion, in welcher es vor Nachgeburtstnamen nur so wimmelt, überhaupt gibt. Die Agenda ist klar: die Geschütze, die der Urheber und Erschaffer des irdischen Rechts über Jahrhunderte entwickelt und seinen Schäfchen untergejubelt hat, werden jetzt alle in Stellung gebracht.

Schwingen wir keine großen Reden, sondern gehen wir gleich an die Quelle des Übels, warum wir es so weit hatten kommen lassen und wie man diesen Frontalangriff wirksam abwehren könnte. Dieses Mal muss es allerdings ein bisschen flinker zugehen als gewohnt, denn es besteht akuter Handlungsbedarf. Also legen wir uns auf die Schnelle eine Abkürzungsstrategie zurecht, wie wir uns im Hochgeschwindigkeitsmodus unsere indigenen Titel sichern, auf dass der Freibeuter nicht mehr zuständig sei.

Unsere Lektion hat deshalb zwei Teile:

Das eine ist ein allgemeiner Verständnisteil. Er ergänzt im Grunde [Lieschens Poesiealbum](#) und wir wollten es nochmals kurz darstellen, weil es unser Weg zu Fuß zu einem Verwaltungsakt ist. Wir sagen ihnen, was nicht richtig ist und nicht auf uns zutrifft und was anstelle dessen richtig wäre und auf uns zutrifft, ... und am Ende hören sie uns nicht! Ähhm...! Aber wir können mit den Resultaten dennoch Situationsverbesserungen bewirken..., sowie auf dem Weg dorthin unser Verstehen schärfen. Mittlerweile haben wir ein Darlehen bezwungen und wir haben ein fiktives Beispiel nachgestellt. Wir wollen, dass ihr mitdenkt und nicht einfach ungeprüft unsere Märchengeschichten übernehmt. Jeder von euch sollte einigermaßen durchblicken, denn der Ausgang des Märchens hängt schließlich ganz allein von euch selbst ab.

Das andere ist die Ultrakurzversion, von deren Erfolg wir bislang noch keine rechte Ahnung haben, weil sie uns erst eingefallen ist. Hierbei geht es sozusagen um eine überraschende Wendung, die wir in dieser Lektion vollziehen. Wir haben wieder einmal nur aus der Logik der aktuellen Gesetzestexte abgeleitet und sind auf etwas gestoßen, das wir bislang -und zu unserem aufrichtigen Leidwesen- völlig versäumt hatten. Ein fehlendes Mosaiksteinchen, welches unsere Rechtslage schlagartig verbessern könnte und höchstwahrscheinlich verbessern wird. Es geht ums Gehörtwerden, aber wir verraten Substanzielles erst am Schluss.

Ihr könnt ruhig schon ein bisschen gespannt sein!

ERSTER THEIL. Vorbereitende Rettungsmaßnahmen.

Warum die Eile und warum sputen wir uns so?

Viele wollen wissen, wie sie sicher um Z w a n g s i m p f u n g e n und andere Segnungen der modernen „Rechtsprechung“ herumkommen, ...falls sie eines Tages vor die Situation gestellt sind. Die Antwort liegt uns beinahe schon auf der Zunge, denn natürlich kann man nur ein Kind impfen, aber niemals ein öffentlich beglaubigtes Mädchen bzw. einen öffentlich beglaubigten Knaben. Das Kind ist zwar tot und deshalb relativ immun gegen Viren, aber es gehört ja ihnen und deshalb dürfen sie mit ihm tun und lassen, wie es ihnen beliebt. Die andere, das Mädchen, kennen sie gar nicht, obwohl sie sie bei der Geburt höchstselbst beurkundet hatten. Der Fiktion ist das jedoch egal und es hat den Anschein, dass die heutigen Standesämter für lebende Wesen nicht mehr zuständig sind. Wir sind aber zuständig, weil wir eines sind, also weisen wir das beseelte Wesen oder zumindest das Mädchen bzw. den Knaben lieber nach und alles wird gut.

Die hier vorliegende Abkürzungsversion haben wir -für die Neuen- mit ein paar Hintergrundinfos ausgestattet, damit ihr einigermaßen versteht, was wir mit unseren fiktiven Maßnahmen vorhaben und warum wir sie zur Anwendung bringen wollen. Also werden wir, -wie immer-, das Wesentlichste im Recht hier nochmals kurz wiederholen, wenn auch von einer übergeordneten Sichtweise aus. Derjenige, der völlig unbedarf ist..., oh je...!, der sollte diese Geschichte möglichst erst gar nicht lesen. Zumindest müsste er sich zwei oder drei Tage Auszeit nehmen und sich ganz ungezwungen unsere früheren Märchenlektionen zu Gemüte führen. Das könnte nicht schaden! Sofern er Fehler entdeckt, dann soll er sich nicht wundern, denn wir hatten die Schlauheitspille ja damals nie eingenommen!

Apropos..., sicher und wahr ist natürlich bei unseren Geschichten wie immer gar nichts, denn ein fiktives Märchen wie dieses hier kann schlecht etwas Wahres beinhalten. Ihr wisst, auf welchem Standpunkt wir stehen, denn wir Mädels sind hier wie immer nur die Geschichtenerzählerinnen.

Schauen wir uns somit nochmals die wesentlichen Grundlagen an, die wir aus den riesigen Müllhalden einer Fiktion von Recht ausgegraben und in Schlussfolgerungen umgemünzt haben.

Was man zum sogenannten Recht unbedingt wissen sollte.

Unbedingt wissen sollte die geneigte Privateserschaft zunächst, dass es uns Autorinnen egal ist, was andere über uns und unsere Forschungsergebnisse denken. Nein..., beleidigt sind wir keineswegs! Wir wollen das nur in aller Sachlichkeit klarstellen, falls jemand danach fragt! Wir haben nichts von unseren Märchen, außer den persönlichen Zeitvertreib, den wir

für sie aufbringen. Ein Schmetterling im Mai könnte nicht freier und unabhängiger sein als wir Mädels, die wir diese Märchenheftchen ohne jegliche schriftstellerische Vorbildung in Eigenregie und ohne finanzielle Absichten zur Privatlektüre anbieten. Rechtsmärchen sind halt unser Hobby. Wir haben uns vor vielen Monaten auf eine private Suche nach Rechtslösungen aufgemacht und sind stur wie eine Büffelherde unseren Weg gegangen. Da wir mitteilungsbedürftig sind und auf Fiktionen stehen, präsentieren wir gerne unsere Ergebnisse und wir sind auch ein wenig stolz, weil so einiges an unseren fiktiven Lösungen schon erstaunlich gut funktioniert. Besonders fiktive Bankdarlehen sind uns ans Herz gewachsen. Wir teilen unsere Geschichten in privaten Kreisen also gerne mit, aber die Schlussfolgerungen und Auswertungen muss jeder für sich selber treffen, ...in eigener Verantwortung und mit dem eigenen Verstehen.

Für denjenigen, der zur Einsicht gelangt, dass wir Müll erzählen, für den erzählen wir Müll. Derjenige, der Erfolg hat, weil er sein Nicht-Darlehen endlich von der Backe hat, hat vielleicht nicht eine gar so enge Sichtweise. Derjenige der keinen Erfolg hat, sollte zurück in den Forschermodus gehen und die Ursachen seines Misserfolgs ergründen. Leere und phlegmatische Statements in den sozialen Netzwerken hassen wir wie die Pest und die „Ich habe recht und du hast unrecht“- Fraktion im hiesigen kulturellen Austausch ist uns ... ähhm..., ...wir sind halt überdrüssig geworden.

Ob jemand Erfolg oder Misserfolg hat, liegt hauptsächlich an seinem Grundverständnis der Dinge von Ursache und Wirkung, am Erkennen der logischen Zusammenhänge des Rechts und an seinen strategischen Erzählkünsten den Behörden gegenüber. Recht ist eine Methode, wie man es schafft, dass der einzelne sich innerhalb seiner eigenen Betrachtungen verfängt. Er ist der Resonanzkörper, das Recht ist der Widerhaken. Praktisch alle Antworten im Recht führen auf Lieschen Müller's Selbstverständnis und Weltbild und ihre höchstpersönlichen Betrachtungen zurück.

Recht ist nur an der Einhaltung kommerzieller Regeln interessiert und ist hauptsächlich ein Problem des Verstands, diese Regeln nachzuvollziehen. Wie hat der eine alles und alle anderen nichts, könnte sein übergeordnetes Motto lauten. Dass das komplette Recht ein Schlaraffenland vorgegaukelter Täuschungen und irriger Annahmen ist, das wird relativ schnell klar und man hatte das irgendwie sowieso immer im Gefühl. Niemand wäre in der Lage, aus dem beurkundeten Geburtsfall eines Knaben die Registrierung seiner Nachgeburt zu fabrizieren..., außer natürlich das Geburtsstandesamt, die Gesetzgebung, die Justiz, die Medien, die Polizei, die Wissenschaften, das Bankensystem, die Ärzte, die Weltreligionen bzw. ..., ähhm..., alle!

Die Hauptsache ist, dass wenigstens wir Märchenliebhaber einigermaßen durchblicken und überhaupt etwas unternehmen, ...auch wenn nicht alles richtig sein sollte. Die

Unglaublichkeit der Täuschung ist kein Beweis, dass die Täuschung keine solche ist, denn „*Die Vielzahl derjenigen, die Irren, ist keine Entschuldigung für den Irrtum.*“ (Multitudo errantium non parit errori patrocinium.). Welche Richtigkeiten und Falschheiten erwarten wir überhaupt von einer Fiktion von Recht, wenn diese gar nicht existiert, sondern nur der menschliche Glaube an diese durchtriebene Simulation? Also..., was soll man groß falsch machen, wenn man höflich und ehrenhaft bleibt und einfach mal nachfragt? Bei Bankgeschäften ist das üblich! Ätsch!

Im Mittelpunkt – der Mensch.

Wir sind der Auffassung, dass der Mensch ein unsterbbares, geistiges Wesen ist und beileibe nicht sein aktueller Körper, der nur einmal lebt. Das Ammenmärchen nur eines Lebens hat man schon vor vielen Jahrhunderten erfunden. Diese Glaubenseinstellung ist mehr als praktisch und sie gilt als Basislüge beinahe von allen anderen Lügen. Wir nehmen deshalb an, dass allen menschlichen Wesen eine Riesenabreibung gemeinsam ist. Wir nehmen an, dass im Verlauf der Epochen etwas Vergleichbares geschah wie jetzt im irdischen Recht, um die Leute mit Manipulationen, Täuschungen und Implantierungen gefügig und gehorsam zu machen. Eines Tages wird sich auch das noch als ein riesengroßer Murks und als die Vorspiegelung einer Fiktion herausstellen, auf die wir nicht hätten hereinfallen brauchen. Wir können immer etwas unternehmen, wenn wir Fremdbestimmung entdecken und unsere einstigen Zustimmungen widerrufen. Indem wir es aufschreiben oder sagen, ...womöglich leise..., denn der Feind hört ja schließlich mit.

Aber wer oder was könnte schon ein unsterbliches Wesen je in die Knie zwingen? Etwa das irdische Recht? Dieses Märchenepos?

Der Pirat hasst uns dafür, wenn wir seine Tricks entdecken. Dass er mit Lug und Trug unseren freien Willen missbrauchte, macht sein Unterfangen Erde auch nicht ehrenhafter. Also keine Panik, denn wir alle werden das überleben. Ein unsterbliches Wesen kann ja nichts anderes! Leider steht der Grad der Ungemütlichkeit mit unserem Verständnis der tatsächlichen Situation in Korrelation und so ist der eine besser und der andere schlechter dran. Und wenn schon..., wir können uns ja gegenseitig helfen!

Wir sagen nicht, dass die Rechtsordnung ein wichtiges Thema wäre, aber hier auf Erden ist sie das. Den Menschen fehlt die Ethik. Man hat sie ihnen mit dem Kontrollknopf Geld ausgetrieben. Also polieren sie uns tagein und tagaus unsere Fre... ähhm..., ihr wisst schon! Wenn man uns nach dem Hauptproblem der Menschheit fragen würde, dann würden wir auf die Unwissenheit des einzelnen Individuums tippen, welche uns alle so derart plagt. Unsere ich recht - du unrecht - Lieblingsprogrammierung hatten wir ja schon oben erwähnt, aber viele andere fremdbestimmten, pavlowschen Muster, mit denen sie uns in Schach zu halten versuchen, haben wir noch gar nicht erkannt. Schwingt z.B. eine Antihaltung oder

Negativemotion in einem unserer Kommentare mit, dann kann man den Aussagegehalt getrost in die Tonne klopfen. Die Programmierung spricht, aber nicht das Individuum. Es weiß nichts von der fremden Schallplatte, die es gerade aufgelegt hat und würde sich heftigst rechtfertigen.

Viel Geld haben müssen ist auch nur ein solches Programm. Den Nächsten nicht leben lassen, Neid, Missgunst und Falschheit ein weiteres. Die Autoritäten werden es schon richten, ist noch so eines und dass man eine Führungsgestalt benötigt, die einem Frieden, Freiheit und Souveränität zurück in den bequemen Schoß legen wird, ein nächstes. Wir haben überhaupt nichts gegen einen Kaiser, aber warum sollte der Regent unserer Heimat, der „höchste Diener im Staate“, unbedingt von der Genetik bestimmt werden? Wir wollen lieber einen, der besonders ethisch und besonders fähig ist und dem seine Mitmenschen ehrlich am Herzen liegen. Vielleicht ist er es sogar, aber die Menschen verfügen ja nicht einmal über eine Methode, eine vernünftige Wahl zu treffen. Die meisten legen die CD ein und würden sich sowieso falsch entscheiden,der Hauptgrund, warum Demokratie so prächtig funktioniert... für die Piraten! Menschen sind so gestrickt, dass sie gemäß einer hinterhältigen Programmierung dem äußeren Anschein glauben und nicht ihrer eigenen Integrität. Das sieht man ja an den derzeitigen Führungsgestalten.

Die religiösen Anschauungen, die den Menschen am allerschwersten zu schaffen machen, wollen wir gar nicht erst erwähnen in einer Litanei an Irrungen und Wirrungen, die man der Menschheit auf's Auge gedrückt hat.

Jedenfalls ist die Uneinigkeit und Zerstreuung der Menschen wirklich schauderhaft und dafür muss es tiefere, einprogrammierte Gründe geben! Wir denken das halt!

Mit ein bisschen Nachdenken kann man somit kaum annehmen, dass obige Schnapsideen zum Repertoire eines unsterblichen, ethischen Wesens gehören? Also ist die Programmierung unserer Gefühle und die Fremdsteuerung und Fremdbestimmung unserer Entscheidungen der Hauptmotor unseres Sklavenlebens und der fruchtbare Boden, dass Piraten bei uns die besten Chancen hatten. Das Heimtückische ist, dass wir denken, dies stamme alles von uns selbst. Es hat den Anschein, dass nur wenig von unserem eigenen Naturell und Potenzial übrig geblieben ist. So kamen wir zu der Beobachtung, dass vieles, was der Mensch den lieben langen Tag denkt und tut, nicht aus ihm selbst stammt, sondern von einflussnehmenden Dritten, die nur ihre eigensüchtigen Interessen verfolgen. Wie man das merkt? Immer, wenn ihr euch schlecht fühlt, kommt es nicht von euch!!! Man schickt es besser zurück!

Dass unser ganzes geistiges Potenzial verloren gegangen wäre, und wir deshalb Betreuung benötigten, ist eine weitere verdammte Lüge. Denn tatsächlich ist noch alles genauso vorhanden, wie die Naturgesetze es vorgesehen haben. Unsere Originalnatur als Seelchen

ist unbeschadet und frei! Ein Laubfrosch ist und bleibt grün und glitschig, auch wenn man es ihm hundertmal auszureden versucht.

Nichts für ungut, dass wir euch ein bisschen zugetextet haben!!!

Praktischer Rückblick auf die bisherigen Erkenntnisse.

Mit unserem Spezialthema Recht suchen wir natürlich Lösungen, um unser tägliches Dasein auf ein erträgliches Maß zu verbessern. Selbst wenn wir erkannt hätten, dass die Viehherde lange genug Milch gegeben und jetzt ausgedient hätte, weil der Metzger wartet, dann bringt uns diese Erkenntnis nicht wirklich vorwärts. Das hingebungsvolle Beobachten von Wirkungen hatten wir als Programmierungseffekt ja ebenfalls schon besprochen. Dass zunächst unser Geld und dann unser Nicht-Dasein der Zweck des Rechts war, das wissen wir schon länger. Nur ist eine Erkenntnis nicht gleichbedeutend mit der Lösung. Wir müssten zumindest eine Methode entwickeln, um vom Vieh auf den Menschen umzusteigen und genau das zu tun versuchen wir schon die ganze Zeit.

Eine unserer wesentlichsten Fragen zur Lösung dieses Problems war, worauf das System wohl hören wird und muss. Welcher Naturgegebenheit muss es sich beugen?

Die Antwort war schlicht. Welches System es auch immer wäre, es hätte sich dem freien Willen eines menschlichen Wesens zu beugen. Deshalb ist die Willenserklärung das schärfste Schwert, das diesem zur Verfügung steht. Aber dazu muss der erklärende Mensch erst einmal zum Vorschein kommen. Wie wir wissen, verwaltet das herrschende Kriegsrecht lediglich Friedhofsnamen toter Nachgebürtigen. Sie könnten verwalten, was sie wollten, wenn nicht die betroffenen Menschen an diese Fiktion glaubten und sich nicht von früh bis spät mit diesen Friedhofsnamen „gleich machen“ (= identifizieren) würden. Dies wiederum sei unser Bier und unser freier Wille, wie ein Pirat voller Inbrunst und Heimtücke behaupten würde, ...weil er doch weiß, dass er keine Indossamente und Verfügungsrechte und auch sonst keine Handhabe besitzt.

Also sind wir jetzt am Zug und müssten zuerst einen Menschen zum Vorschein bringen, damit die Angelegenheit mit dem freien Willen funktionieren könnte. Wir wollen den „ich“ definieren, so wie ihn das deutsche Landrecht sieht. Das Orakel von Delphi haben wir ja in dieser Hinsicht schon des Öfteren befragt und es hat uns seinen weisen Orakelspruch schon gegeben. Und genau damit sind wir in einer guten Ausgangsposition, weil es in unserer Originaljurisdiktion den Menschen tatsächlich gibt. Er tritt im Recht zwar nicht selbst in Erscheinung, weil er über diesem steht. Aber die physische Person ist beweisbar, weil es das PStG von 1875 und das Allgemeine Landrecht der Preußischen Staaten von 1794 (ALR) gibt, welches als kodifiziertes Recht bis heute gültig ist. Dort steht es klar und deutlich im allerersten seiner 19.000 Kodizes.

So kam es, dass wir uns das Geburtseignis näher angeschaut hatten. Und tatsächlich gibt es eine gesetzliche Regelung (PStG von 1875, speziell §. 22.) zur Aufzeichnung des Geburtsfalls einer gesetzlichen Person in einem staatlichen Geburtsregister. Das einzige, was wir also tatsächlich beanspruchen, ist dieser entsprechende Titel. Die beglaubigte Ausfertigung aus dem staatlichen Geburtsregister. Es ist die Beweiskraft des Titels, die im deutschen Landrecht **über allem** steht. Und nicht nur dort, sondern international gilt die Maxime: all rights flow from title. (Alle Rechte gehen von einem Titel aus, ...weil ja jeder viel behaupten könnte, wenn der Tag lang wäre). Schauen wir noch einmal nach, was dieser spezielle PStG-Titel (§22) beweist, wenn ein kleines Mädelchen wie unser Lieschen geboren wird:

- „1. Vor- und Familiennamen, Stand oder Gewerbe und Wohnort **des Anzeigenden**;
- 2. **Ort, Tag und Stunde der Geburt**;
- 3. **Geschlecht des Kindes**;
- 4. **Vorname des Kindes**;
- 5. Vor- und Familiennamen, Religion, Stand oder Gewerbe und Wohnort **der Eltern.**“

Das war's schon! Mehr braucht's auch nicht! Es geht um einen Geburtsfall.

Der Ort beweist die Jurisdiktion der neugeborenen, gesetzlichen Person, also ihren Wohnsitz und die Staatsangehörigkeit im Bundesstaat. Zum Glück hat das ALR Lieschens Rechte mit dem Land ihrer Eltern verbunden, auf das sie „gefallen“ ist.

Die Stunde der Geburt beweist den Geburtstitel.

Das Geschlecht beweist den Knaben bzw. das Mädchen bzw. die Physis der Person.

Der Vorname beweist den Titel der **lebend** zur Welt gekommenen, gesetzlichen Person L i e s c h e n als neues Mitglied der Gemeinschaft. Einer toten Sache gibt man keinen Vornamen, außer man befindet sich im Piratenrecht..., aber auch nur dann, weil man den Vornamen der Nachgeburt a n g e n o m m e n hat.

Nr. 5 beweist den Titel der Abstammung und somit die indigene Rechtsstellung, die der eheliche Vater (oder die uneheliche Mutter) mit dem Familiennamen vererbt.

Dass das Wort Kind im Landrecht den Geburtsfall und im Seerecht den Personenstandsfall Nachgeburt bedeutet, meinen wir, ebenfalls schon mal erwähnt zu haben.

Es hängt uns zwar zum Hals heraus, aber jetzt wissen wir ein erneutes Mal, welche öffentlichen Titel wir benötigen, um vermögensfähig, existent und Rechtsträger zu sein. Wir wollten das nochmals gesagt haben, denn niemand von uns hat diese Titel je zu Gesicht bekommen oder in Händen gehalten. Wäre dem so, dann hätte das aktuelle System, pardon..., ausgeschiessen!

Hier sind wir bei einem speziellen Punkt angelangt, der all unseren Sorgen eine positive Wendung geben könnte. Beschaffen wir uns einfach diese Titel! Hätten wir sie, dann wäre der Krieg augenblicklich beendet und der freie Wille eines Menschen würde mit diesem Dokument wieder zum Vorschein kommen.

Warum...?

Weil wir in freiem Willen die Erbschaft des Kindes, seines Vornamens und seiner Geburtsurkunde angenommen hatten und weil das Motto as it's done it's undone ist! Wie wir ins Unglück hineingerasselt sind, so rasseln wir auch wieder aus ihm heraus. Dass es dabei nur um ein Stück Papier geht, welches uns fehlt und dem jedermann glaubt, ist zwar armselig und ein übles Zeichen für den Zustand der Menschheit. Aber wir drücken mal ein Auge zu und machen uns lieber auf den Weg, dieses Stückchen Papier wiederzuerlangen. Unselig viel Zeit und Schreiberei haben wir damit ja eh schon verplempert.

Leider verhält es sich in unserer Geschichte so, dass die herrschende Rechtsordnung ein dermaßen gutes Geschäftsmodell ist, die Menschen zu plündern und auszusaugen, dass wir ziemlich schnell einsehen müssen, dass der Prinzipal dieser Ordnung nichts freiwillig herausrücken wird. Er verklausuliert seine Regeln so derart, dass kaum jemand auch nur annähernd durchblickt. Oder hätten wir ein Recht dazu, von einer Fiktion irgendetwas zu verlangen? Derjenige, der da auf Land seinen Willen erklärt, ist in dieser Wasser-Jurisdiktion nicht existent. Wer den Verwaltungsakt bzw. den Titel nicht hat, braucht also gar nicht erst aufzumucken. Schminkt euch deshalb bitte ab, dass ihr irgendein Recht hättest, weil es irgendwo geschrieben steht. Ihr seid definitiv nicht der Adressat! Derjenige, der das macht, hat die Fiktion noch nicht durchschaut. Ein Rechtloser stellt keine Ansprüche, zumindest nicht ungestraft. Wir stehen von ihnen aus betrachtet mit einem **K r i e g s n a m e n** auf **K r i e g s g e b i e t** und am Ende verstößt euer Begehr gegen die Aufrechterhaltung der Konzernstatuten einer privaten Bankenassozietät im Bankrott. Und das kann auf gar keinen Fall gut gehen bzw. geduldet werden!

Unsere Operation können wir also nur verdeckt führen und wehe, jemand nimmt die Fiktion ernst und verhält sich unehrenhaft oder unhöflich. Er landet bei penetrantem Ungehorsam hinter den geschlossenen Pforten des Prinzipals aller Klassen und dem Erfinder von all dem Übel. Das wäre, wir denken das wenigstens so, die **P s y c h i a t r i e**. Sie ist die letzte Instanz, mit der ein Richter droht, wenn ihm alles zu bunt wird. Dort sitzen die Meister, die das Wissen über die Natur eines beseelten Wesens beanspruchen bzw. vorgeben, die Schläueit gepachtet zu haben.

Jedenfalls mussten wir im Verlauf unserer Probeläufe immer wieder feststellen, dass die Behörden einfach stillschweigen, wenn wir es weit genug getrieben haben und sie mit ihrem Latein am Ende waren. Wir wissen immer noch nicht genau, ob sie unsere Ansprüche nicht verstehen, weil sie nur ihr Spezialgebiet beherrschen und keinerlei Überblick über die

größeren Zusammenhänge haben oder ob sie lediglich nicht weiter wissen. Wir werden das im letzten Kapitel noch austüfteln müssen, denn die Antwort ist für unsere Belange von kriegsentscheidender Bedeutung. Letztlich fanden wir uns erst einmal damit ab, dass sie uns einfach nicht mehr hörten und nicht mehr antworteten. Stillschweigen ist auch eine Lösung, aber in diesem Fall eine schlechte. Sie bedeutet, dass sie durch Nichtwiderlegung Lieschens substanziellem Tatsachenfeststellungen zustimmten, (...sofern sie eines schönen Tages den Titel „Lieschen“ auf den Tisch legen würde). Damit hätten sie Ihre Nicht-Zuständigkeit erklärt, worauf Lieschen sich dann berufen könnte. Vielleicht hat sie damit eine Pattsituation erzeugt? Aber Hand aufs Herz und seien wir mal ehrlich! Nicht einmal das können sie aktuell hören.

Auf der anderen Seite bringt uns die Tatsache, dass wir jetzt unseren Schuldnerstitel in Frage gestellt haben, einige Vorteile ein, obwohl von einem echten Durchbruch noch nicht die Rede sein kann! Ein solches Beispiel eines fetten Gewinns schauen wir uns übrigens gleich noch an.

Wenn wir uns rechtmäßig im deutschen Landrecht verhalten wollen, dann müssen wir zudem wissen, dass in einem solchen Notfall der Staatsbeamte Notstandsleiter ist. Tritt der allerdings nicht hervor, dann ist dieser Notstandsleiter „jede Person“ und diese gilt als mit Hoheitsrechten betraut!!! [Siehe RG-Urteil vom 19.11.1907 und Art. 1,2,3,4 der Deutschen Reichsverfassung (DRV)]. Wir sind also jetzt mit Hoheitsrechten betraut! Wir sind jetzt Staatsbeamter, jeder einzelne von uns, ...wenn sich sonst keiner meldet! Ja, sie haben anno dazumal an alles gedacht und es ist logisch! Ja schon... und aha! Aber wer kann das hören...?

Dann haben wir uns gefragt, wie sie das System mit so vielen Lügen und ohne ein einziges Indossament und Verfügungsrecht aufrechterhalten konnten und wir stießen darauf, wer es in Wahrheit zusammenhält. Die einzige logische Antwort war, dass wir selber das sein müssen, denn es betrifft ja ausschließlich u n s. Das ganze Trugbild wurde auf der Basis unserer unwissentlichen, freien Zustimmung geschaffen. All unsere Implantierungen, Manipulationen, Betrachtungen und Wahrnehmungen kommen jetzt zur Entfaltung und sind darauf ausgerichtet, mit einem Zustand glücklich zu sein, der für ein unsterbliches Wesen unter aller Kanone ist. Dabei ist dieses Unterdrückermodell so dermaßen perfide und raffiniert aufgezogen, dass man vor dieser Phänomenalverarschung beinahe den Hut ziehen möchte. Die Erkenntnis daraus war, dass wir selber es sind, die sich Gedanken machen müssen, wenn unliebsame Zustände nicht mehr länger erwünscht sind!

Diejenigen, die die Sache jedoch sichtbar am Laufen und stabil halten, -das ist uns sowieso klar-, sind die unteren, mittleren und höherrangigen Erfüllungsgehilfen derjenigen Prinzipale, die über diese irdische Abteilung der Matrix herrschen.

Wir brauchten somit einen Ansatzpunkt, die gesellschaftliche Übereinstimmung speziell dieser Mitmenschen aufzubrechen. Die Behördenmitarbeiter sollten animiert werden, etwas zu unternehmen, sollte sich eine behördliche Handlung oder Unterlassung als Unrecht oder Unfug herausstellen. Also musste man an deren Unwissenheit schrauben und ein paar wahre(re), verstehbare Informationen einführen, damit sich der eine oder andere seiner Privathaftung und seiner Remonstrationspflichten entsinnt. Wir dachten, dass ein allgemeines Einverständnis zum gemeinsamen künftigen Nicht-Dasein für niemanden ein Lebensmotto sein könnte... ?

Aber was wir alles denken! Ausgerechnet unsere Freunde und Nachbarn in den Ämtern sind es ja gerade, die vom System privilegiert sind. Einen öffentlich Beschäftigten der Unter – und Mittelschicht zu überzeugen, ist ein wahres Kunststück. Wie sollen Kälber, Kühe und Hornochsen, als die sie uns nun mal betrachten, es besser wissen als sie? Das geht gar nicht! Jedenfalls haben sie uns gut unter Kontrolle. Daraus folgt, dass nicht wir niederes Volk das tatsächliche Angriffsziel des Systems sind, sondern die mittleren und höheren „Beamten“. Die wahren Stabilisatoren hocken auf ihren privilegierten Hintern in den höheren Amtsstuben derjenigen Hofverwaltung, die die Rinderherde züchtet und melkt. Sie sind es, die es sich gut gehen lassen und ihre Existenz wegen einiger Ungerechtigkeiten und Belanglosigkeiten doch nicht aufs Spiel setzen würden. Da gibt es Bonuspunkte und allerlei Leckerli, wenn man besonders eifrig seine Dienstanweisung erfüllt. Dass manche von ihnen diversen Zwängen und gar Erpressungen ausgeliefert sind, davon hört man zur Zeit ja so einiges. Wer möchte schon gerne, dass der Dreck, den man am Stecken hat, morgen früh in der Tageszeitung steht. Ergo sind die höhergestellten Erfüllungsgehilfen der wahre Halt der Unterdrückungsmaschine. Fallen sie, fällt das System.

Unser Modus Operandi war somit, das Weltbild dieser strammen Parteisoldaten zu erschüttern, indem wir ehrenhafte und höfliche Schreiben formulierten. Sie sollten den unteren Rängen zu denken geben, auf dass man seine Vorgesetzten bemühte, die Buchstabensuppe, -so unverständlich wir sie schließlich formulierten-, von höherer Stelle her auslöffeln zu lassen. Wir durften uns nicht angreifbar machen und mussten unsere feindseligen Emotionen überwinden, um möglichst gefahrlos und unbeschadet unseren Erkenntnissen zu folgen. Die obere Führungsetage sollte es immer schwerer haben, die mittlere Ebene in Schach zu halten und die mittlere die untere. Erklärungsnotstand war das Ziel, denn wir lieferten einen Haufen überlegenswerter Fakten.

Man mag es jedoch kaum glauben, wie treudoof ein Verwaltungsschaf mit seiner Herde mittrottet, wenn er einige wenige Schreiben von Reichsbürgern, Irren und Preppern bearbeiten muss. Muss er jedoch viele bearbeiten und sind diese vor allem freundlich formuliert und auf sein Verstehen ausgerichtet, dann könnte er möglicherweise in Schwierigkeiten mit den Restbeständen seiner Integrität geraten. Vielleicht wird er nicht schlecht schlafen, aber es arbeitet in ihm. Und genau das wollten wir mit unseren fiktiven

Geschichten erreichen. Wir wollten seine Ethik hervorkeitseln, damit er uns, - seinen Mitmenschen -, hilft. Manche denken jetzt vielleicht, dass wir Illusionisten, Märchenerzähler und Träumer sind, ...aber genau das behaupten wir ja die ganze Zeit! Endlich glaubt ihr uns mal was!

Aus diesem Grund ist es uns egal, ob unsere Schreiben justizierbar sind oder nicht, denn in einer Fiktion von Recht ist sowieso nichts justizierbar. Wir brauchten nur den justizierbaren Einstiegspunkt! Wir mussten nur die Hintertürchen und Brücken ins Staatsrecht (SDR 1918) bzw. ins deutsche Landrecht (ALR 1794) finden und diese öffnen, damit uns der böse Wolf nicht fressen konnte.

Eine gewaltige Hintertür ist sicherlich der Artikel 116 1. 1. Halbsatz, weil er 'vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung' einbringt und somit den Weg ins staatliche deutsche Recht ebnet. Die goldene Brücke jedoch war die Erkenntnis, dass der 'Knabe' und das 'Kind' der Geburtenbuchabschrift zwei verschiedene Paar Stiefel sind. Wie der UCC 1-103 den Rückweg aus dem zentnerschweren Universal Commercial Code ins angelsächsische Common Law ebnet, so hat alles im Seerecht seine Öffnungsklauseln und Hintertürchen. Diese sind nur mit der Lupe zu erkennen und hauptsächlich als Fluchtweg für die Piraten selber gedacht, ...falls man sie eines Tages am Schlafittchen erwischt! Aber ein paar Türchen haben wir trotzdem noch nicht entdeckt, weil ansonsten unser Ziel längst greifbar wäre.

Wir haben aber mit dieser Lektion keineswegs vor, dass das so bleibt!

Weil es keine Jurisdiktion gibt, wenn der Adressat fehlt, war das zum Vorscheinbringen der gesetzlichen Person des staatlichen Personenstandsregisters unser hauptsächliches Ziel. Ein ganzes Leben mit seiner Nachgeburt zu verbringen wäre geisteskrank, denn eine Tote ist kein Adressat von nichts! Unser großes Anliegen war also der konkrete Geburtsfall des Mädchens Nr. 123/1999 aus der beglaubigten Ausfertigung des Geburtsregisters und deren sämtlicher Folgetitel. Wir wollten unseren freien Willen zurück und wir benutzten die Brücke, die uns das Plagiat anbot. Wir brauchten dafür nur den geborenen Knaben, bzw. das geborene Mädchen, in unserem Fall L i e s c h e n. Alle danach folgenden Aufzeichnungen konnten uns gestohlen bleiben. Um unserer rechtlichen Rettung willen erklärten wir uns mit dieser physischen Person als authentisch. Natürlich stellte sich die Frage, woher sie dieses Mädchen nahmen, das sie gemeinsam mit der Nachgeburt bzw. dem Kind namens Lieschen in ihr Geburtenbuch eingetragen hatten. Sie entnahmen das physische, namenlose Mädchen der Primärbeurkundung aus dem staatlichen Register, welches der Pirat wohl führen muss, wenn er ungestraft davonkommen möchte. Genauso, wie es der § 22 des PStG von 1875 vorschrieb.

Jetzt bring` mal jemandem die Unglaublichigkeit bei, dass „sein“ Vor – und Geburtsname und „sein“ registrierter Personenstand identisch mit seiner toten Nachgeburt sind. Diese

Dreistigkeit übersteigt das Vorstellungsvermögen eines „Normalbürgers“ so derart, dass man wieder nur dasteht und sich wie der größte Verschwörungstheoretiker fühlt. Genau so hat man es eingerichtet, dass die Matrix sich vor sich selber verbirgt. Eine Undenkbarkeit kann schlecht wahr sein! Also erfährt sie weder Anerkennung noch führt sie zu allgemeiner Übereinstimmung, auf welcher die Realität des Lebens basiert. Verdammt! Wo wir uns doch so fest vorgenommen hatten, die Realitäten unserer Mitmenschen nicht zu brechen.

Aber..., wir konnten unsere Erkenntnis am genauen Wortlaut der Gesetze beweisen und haben vieles davon ausprobiert. Und siehe da! Sie sprechen nicht mehr mit uns. Sie haben nichts anderes anzubieten als das Plagiat der Geburtenbuchabschrift. Sie sind mit ihrem Latein am Ende und geben zu, dass sie für **L i s a**, für **L i e s c h e n**, für **M ü l l e r**, Lieschen, für Minnie-Maus und all unsere anderen Erfindungen nicht zuständig sind. Jetzt wissen wir, dass wir authentisch mit **L i e s c h e n s** Geburtsfall 123 / 1999 sind.

Wer auch immer um den Impfzwang oder alles andere herumkommen will..., er kommt nur dann herum, wenn er der Knabe oder das Mädchen ist. Dieses geborene Mädchen besitzt aber nicht einmal einen Vornamen. Somit kann für eine Namenlose niemand zuständig sein. Wie sollte man so jemanden adressieren? Er wäre ja nicht einmal zitierfähig! Keine ladefähige Adresse weit und breit!

Eine Fremde hat **L i e s c h e n s** Position eingenommen und alle Lebensadern besetzt. Wir aber wollen unsere Rechtstellung zurück und ergreifen von (Frau) Lieschen Müller Besitz und besetzen den Platz, welche die zweitgeborene Tote bisher an unserer Statt innehatte. Woher nehmen wir das Recht? Wir sind bei der Geburt verwechselt worden. Wir behaupten es bislang nur, bis es unwiderlegbar ist, aber jeder wird schlucken.

Unser Ziel war immer, Verstehen auf beiden Seiten herbeizuführen, auf der Seite der Mutigeren und Aufgeweckten, die etwas genauer wissen wollen und auf der Seite der Erfüllungsgehilfen, die überhaupt nichts wissen wollen. Irrtümer sind menschlich und eine Verwechslung kann schon mal passieren. Jeder würde das auf Anhieb verstehen, ob der Sachverhalt nun zutrifft oder nicht. Sofern uns eine systemimmanente Erklärung oder ein Antrag nicht offenstehen, müssen wir unsere Angelegenheiten, -wie gesagt-, **barfuß** erledigen. Wenigstens so haben wir es in der Vergangenheit gemacht ..., aber es hat uns nicht so recht glücklich gemacht.

Welche praktische Vorgehensweise sind wir zu Fuß abgegangen, um an unsere originalen Titel zu kommen?

Wir haben das registrierende Geburtsstandesamt in die Wüste geschickt und uns vergewissert, dass dieses nur für das Kind Lieschen zuständig ist, welches wir nicht sind. Sie haben uns den staatlichen Geburtsregisterauszug für das Mädchen nicht geben können. Also haben wir uns verabschiedet, da der staatliche Standesbeamte nicht anzutreffen war.

Wir haben die untere Verwaltungsbehörde als die Standesamtsaufsicht vom Ausgang der Bitte um Herausgabe der Primärbeurkundung in Kenntnis gesetzt und dieser mitgeteilt, dass sie ebenfalls schlecht zuständig sein kann.

Wir haben einen Antrag beim Familiengericht des örtlichen Amtsgerichts gestellt und dieses ersucht, die Herausgabe der Primärbeurkundung des Geburtsfalls der gesetzlichen Person zu verlangen und uns dabei die §§ 415 bis 444 ZPO zunutze gemacht. Dort steht, dass der Antrag selber der öffentliche Beweis ist, wenn die gewünschte öffentliche Urkunde nicht zur Verfügung gestellt wird. [Wobei wir hier eine wichtige Kleinigkeit übersehen haben..., ähhmmm..., ...siehe ZWEITER THEIL!]

Wir haben bisher noch nicht an das Melderegister gedacht, denn wir wollen unseren Platz und unsere Rechtsstellung zurück und wir hätten gerne, dass das irgendwo steht. Die Gemeinde bzw. der Bürgermeister möchten bestimmt gerne wissen, dass sich unser Personenstand erheblich verändert hat. Nämlich von nichtexistent auf plötzlich da!
siehe... Bundesmeldegesetz...

§ 17 Anmeldung, Abmeldung

„(4) Die Standesämter teilen den Meldebehörden unverzüglich die Beurkundung der Geburt eines Kindes sowie jede Änderung des Personenstandes einer Person mit.“

Auch ihnen werden wir sagen müssen, dass wir das Kind nicht sind! Obendrein hat die Müller jahrelang unseren Platz eingenommen und wir besetzen jetzt alles, worauf diese jemals saß. Wir tauschen die Falsche mit dem Original, denn soeben wurden wir neu geboren!

Trotzdem..., wir wollten eigentlich, dass dies alles vollautomatisch und ganz von alleine läuft, aber bisher mussten wir uns um jeden Scheiß selber kümmern! Irgendetwas fehlt uns noch!

Eine Idee, besser Gehör zu finden.

Wenn wir die Absicht haben, -was wärmstens zu empfehlen ist-, dass uns ein Behördenmitarbeiter besser versteht, dann sollten wir uns einen Text ausdenken, mit dem wir unsere außergewöhnliche Situation zum Ausdruck bringen. Was der- oder diejenige aus einem solchen „Schreiben von Mensch zu Mensch“ mitnimmt, können wir eh nicht beeinflussen, aber man wird sich sicherlich so seine Gedanken machen. Wir zeigen euch den nachfolgenden Formulierungsvorschlag nur. Vielleicht bekommt ihr ihn besser hin, aber er ist tatsächlich für eine jede Amtsperson gedacht, die etwas mit euch zu schaffen hat. Wenn unsere geistreichen Eingaben niemand versteht, dann müssen wir ihnen unsere Wahrheit auf eine andere Art zu verstehen geben...

Private Information in eigener Sache von Mensch zu Mensch.

Werte Behördenmitarbeiterin, werter Behördenmitarbeiter,
angesichts von vereinzelten Verständnisproblemen, die ich mit meinen schriftlichen Äußerungen
gegenüber der öffentlichen Verwaltung hervorgerufen habe, möchte ich Sie gerne privat und
formlos über die Hintergründe meines „Sonderfalls“ informieren, weil ich davon ausgehen muss,
dass man Ihnen nicht Bescheid gegeben hat.

Es hat sich vor einigen Wochen unwiderlegbar bestätigt, dass ich bei meinem Geburtseignis
mit einer anderen Person verwechselt worden war und dass damals mein Geburtsstandesamt
versehentlich den fremden Namen einer anderen Identität aufgezeichnet bzw. registriert hatte.
Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, hat nach Personenstandsgesetz § 54 nur derjenige
Personenstandseintrag Beweiskraft, so wie er wortwörtlich im Register verzeichnet ist. Das
bedeutete für mich bis vor kurzem, dass ich ein Leben lang irrtümlich, unfreiwillig und
unwissentlich **als diese fremde Person** am gesellschaftlichen und rechtlichen Leben
teilgenommen hatte.

Nachdem ich den Fehler entdeckt hatte, wollte ich, -wie wohl jeder andere auch-, den Irrtum
unverzüglich korrigieren und habe sowohl mein Geburtsstandesamt als auch die
Standesamtsaufsicht in der unteren Verwaltungsbehörde in Kenntnis gesetzt. Seit dieser Zeit
versuche ich nun, meinen eigenen Personenstandseintrag und meine eigenen Dokumente zu
bekommen, aber ich stieß bei allen relevanten Behörden auf Stillschweigen. Somit war der
rechtliche Stand bis vor kurzem der, dass ich **zu meiner eigenen Person** außer der öffentlichen
Beurkundung eines geborenen ‘Mädchen’ in Wahrheit über tatsächlich **nichts** verfügte und
ich auf mich ganz alleine gestellt war!

Wenn Sie als Verwaltungsinstanz ganz sachlich auf eine solche personenstandsrechtliche
Situation blicken, dann werden Sie feststellen müssen, dass ich nach den Buchstaben des
Gesetzes, -und danach geht es ja schließlich-, weder über einen eingenen Vornamen noch
über meinen gesetzlichen Familiennamen noch über einen eingenen Wohnsitztitel verfüge.
Jemand anderes sitzt an meiner Stelle und wenn man es genauso eng sieht, wie die Gesetze das
tun, dann fehlt mir sogar der Geburtstitel. Sie können sicherlich verstehen, dass mir ein solch
haltloser Zustand keinen Spaß gemacht hat. Das Fehlen jeglicher Rechtsstellung wäre für jedes
menschliche Individuum von enormer Tragweite und denken Sie bitte nicht, dass ich nicht
korrekt nachgeforscht hätte und mich hier nur leichtfertig äußere. Das tue ich ganz bestimmt
und belegbarer Weise nicht.

Ich stecke jetzt in dem Dilemma, dass ich mangels eigener Papiere die Personenstands-
dokumente einer Fremdidentität benutzen muss, die bisher die öffentliche Beweiskraft meiner
eigenen Person und meinen Platz in der öffentlichen Rechtsordnung vollständig vereinnahmte.
Die Problematik der Nichtexistenz meines originären Personenstands ist selbstredend und wirkt
sich auf jeden Verwaltungsvorgang aus.

Mir liegt sehr am Herzen, Sie über diesen personenstandsrechtlichen Umstand in Kenntnis zu setzen, damit Sie verstehen bzw. nachvollziehen können, warum das Nachfolgende Rechtsrelevanz hat. **Mein Hauptanliegen** bei dieser Hängepartie ist, wie ich es schaffen kann, mich Ihrer Verwaltung und meinen Mitmenschen gegenüber rechtlich einwandfrei zu verhalten. Eine Unterstützung von behördlicher Seite ist bislang leider unterblieben, so dass ich mich entschieden habe, meiner Originaljurisdiktion zu folgen mit den Konsequenzen, die ich Ihnen nun darlegen möchte.

Im einzelnen bedeutet dies folgendes:

Ich bin nicht identisch mit dem Geburtseintrag des 'Kindes Lieschen (Müller)' und bin als diese nicht mehr belastbar, da mir der Wohnsitz und damit eine eigene Anschrift fehlt. Ich bin authentisch mit dem Geburtsfall eines namenlosen 'Mädchen' gemäß Geburtenbuchabschrift Nr. 123/1999, selbstgewählter Rufname I s a. Der Ort meiner Jurisdiktion ist der Wohnsitz der Indigenat-Deutschen **M ü l l e r**, Lieschen im Bundesstaat Winterfell. Meine Rechtsstellung und meine Titel leiten sich ausschließlich aus dem §. 1. ALR. im Sinne des PStG von 1875 (§.22. et altera) ab. Um meinen angestammten Platz einnehmen zu können, habe ich durch symbolische Rückgabe der Geburtsurkunde den Nutzungstitel dieser fremden Person ergriffen, um bis zur Herausgabe einer beglaubigten Ausfertigung des staatlichen Geburtsregisters rechtliches Gehör finden und leben zu können. Adressierungen gehen an das ungewollte Pseudonym und werden ausschließlich in obigen Sinne akzeptiert. All dies bewirkt, dass der jeweilige Beamte als der von einem Dienstherrn mit Hoheitsrechten betraute Staatsbeamte, der seinem Amtseid verpflichtet ist und Hoheitsakte erfüllt, hervorzutreten hat. Andernfalls erfülle ich diese gesetzliche Pflicht als „jede Person“ und Notstandsleiter nach dem entsprechenden Rechtsurteil selbst.

Im Treuhandverhältnis meiner Originaljurisdiktion erfüllt der jeweilige öffentlich Anfragende oder Angefragte die Rolle des Treuhänders sowie ich in meiner physischen Person die Begünstigten – Treugeber – und Exekutoreneigenschaft verkörpern.

Weil '(Frau) Lieschen Müller' ein Schultitel ist, der dem Inhaber bzw. Erschaffer des Geburtenregisters gehört, aber nicht mir, ist es mir als dem erstrangigen Verfügungs-gläubiger der indigenen Rechtsordnung und der staatlichen Register bei Treuhandbruch nicht gestattet, Inhaberschuldverschreibungen als Zahlungsmittel zu benutzen. Ich verfüge naturgemäß über den Titel der Vermögensfähigkeit. Insofern habe ich die Treuhänderin 'Deutsche Bundesbank' im Angesicht des Notstands bevollmächtigt, unter den Nutzungstiteln aller Konten der '(Frau) Lieschen Müller' die jeweils anfallenden Geschäftsvorfälle zu buchen, zu bilanzieren und meine Finanzierungshilfe (Mittelherkunft) am Tage des Posteingangs mit der Mittelverwendung (zugunsten des Schultitels Lieschen Müller) zu saldieren. Auch hier behelfe ich mich mit meinem Verfügungsrecht über die Nutzungstitel der 'Lieschen Müller', da eine Beanspruchung meiner Person auf Verwendung von Notstandsinstrumenten lautend auf E u r o oder ähnliche „Währungen“ im Zusammenhang mit meiner Rechtsstellung als Indigenat-Deutsche ausgeschlossen ist.

Als das öffentlich beurkundete Mädchen, Rufname Lisa, bin ich weder getauft noch anderweitig unterworfen, sodass jegliche (Mitwirkungs) – Ansprüche der römisch-katholischen Kirche im Zusammenhang mit meiner physischen Person und deren Rechtsstellung ausscheiden und dahingehende Rechtsvermutungen ab Zygote unheilbar null und nichtig sind. Mit der Stunde meiner Geburt und dem Auftritt des lebendigen Mädchens, welches hier schreibt, habe ich lautstark meine Geburtsrechte und mein Geburtsvermögen in Eigenbesitz genommen. Ich verfüge über sämtliche Indossamente und Verfügungsrechte, die ich für die Besitzergreifung benötigte. Insofern agiere ich privat und benötige dazu weder fiktive Glaubenssysteme noch Einmischung von außen, es sei denn, der Staatsbeamte und sein Dienstherr treten hervor. Nichtsdestoweniger habe ich, um Rechtsfrieden zu erreichen, die nachfolgenden Verwaltungsschritte unternommen:

Die Registerbehörde Geburtsstandesamt Winterfell hat zugestimmt, dass sie für meine physische Person, das 'Mädchen', welches sie selber öffentlich beurkundet hat, nicht zuständig ist. Das Ersuchen um Herausgabe meiner Primärbeurkundung war erfolglos. Das Geburtsstandesamt ist wieder zuständig, wenn der staatliche Beamte hervortritt und seinen Dienstherren benennt.

Die Standesamtsaufsicht der unteren Verwaltungsbehörde habe ich davon in Kenntnis gesetzt, ohne eine Antwort zu erhalten. Die Standesamtsaufsicht ist wieder zuständig, wenn der staatliche Beamte hervortritt und seinen Dienstherren benennt.

Das Familiengericht beim Amtsgericht Winterfell hat mein beantragtes Ersuchen zur Herausgabe der Primärbeurkundung und aller Folgetitel hieraus ebenfalls mit Stillschweigen beantwortet und den Verwaltungsakt versagt. Meinen Antrag zur Bescheinigung des Eintritts der Genehmigungsfiktion hat es ebenso ignoriert. Auch hier ist der staatliche Richter und dessen Dienstherr nicht hervorgetreten. Laut den Gesetzen des Amtsgerichts [§ 444 ZPO] ist der Antrag selbst der Beweis, sofern die öffentliche Urkunde nicht herausgegeben wird.

Das bedeutet für meine Rechtsstellung mit sofortiger Wirkung:

Der Geburtstitel des Geburtsfalls Nr. 123 'ein Mädchen', Rufname Lisa, physische Person Lieschen, der gesetzliche Familienname und der gesetzliche Vorname der Indigenat – Deutschen Mülle, Lieschen sind durch öffentlichen Beweis von Geburt und Abstammung, aufgetaucht und existent.

Der Antrag an das Familiengericht vom 5. Juli 2028 ist der öffentliche Beweis. Nachgewiesen mit Einschreiben / Rückschein Nr., wurde zeitgleich der Antrag auf Bescheinigung des Verwaltungsakts zum Eintritt der Genehmigungsfiktion gestellt. Der Verwaltungsakt ist ab **6. Oktober 2028, 00.00 Uhr** wirksam. Bis dahin schweben alle öffentlichen Verfahren und es ist Rechtshemmung und Rechtsstille eingetreten. Damit habe ich erschöpfend nachgewiesen, dass Sie nicht zuständig sind, bis Sie sich als der staatliche Beamte aus Ihrer Originaljurisdiktion zu erkennen geben und als dieser auftreten.

All dies habe ich getan und Sie in Kenntnis gesetzt, damit der Mensch nicht zu Schaden kommt. Sollte der Öffentlichkeit in Gestalt Ihrer Person durch den öffentlichen Kreditgeber in Gestalt der

Unterzeichnerin unabsichtlich und unwissentlich ein Schaden oder eine Entehrung entstanden sein, so bittet diese um die Zustellung derjenigen Urkunde, mit welcher dieser Schaden oder die Entehrung umgehend geheilt werden können.

Obwohl ich mich rechtlich rückversichere, sollte dieses generelle Schreiben als eine Information von Mensch zu Mensch wahrgenommen werden, damit Sie meine missliche Situation besser verstehen können. Diese ist real und ich musste als meine erste Pflicht dafür sorgen, meine originale Rechtsstellung einzufordern und in der öffentlichen Verwaltung bei jemanden Gehör zu finden.

Deshalb **danke ich Ihnen sehr**, dass Sie mir zugehört haben. Leider ist nicht alles so, wie es scheint und bestimmt haben Sie schon bemerkt, dass eine Ära langsam, aber mit arithmetischer Sicherheit zu Ende geht. Manchmal empfiehlt es sich sogar, sich zu besinnen, auf welcher Grundlage man tatsächlich steht und ob man nicht in Wahrheit besser den Menschen generell und seiner Familie sowie seinen Nachbarn und Freunden im Speziellen mehr verpflichtet sein sollte als einer Dienstanweisung, mit der eine solche Situation wie die meine erst ermöglicht wurde.

Vielen Dank für Ihre geneigte Aufmerksamkeit und mit den besten Wünschen für Ihren zukünftigen Weg und den Ihrer Liebsten!

Gültig im heute, hier und jetzt und für alle Zeiten, datiert zur Postregistrierung und rückwirkend zur Stunde meiner Geburt. Form- Schreib- und inhaltliche Fehler seien mir bitte verziehen.

Hochachtungsvoll. Lis a (auch bekannt als **M ü l l e r**, Lieschen)

Drei Seiten Text kann man sich bestimmt eingehen lassen. Es ist als eine kleine Zusammenfassung unserer Erkenntnisse gedacht. Wenn ihr 'privatautonome Willenserklärung' darüber schreibt, den Inhalt etwas anpasst und den Sinn in euren eigenen Worten formuliert, dann geht dieses Schreiben bestimmt auch in brenzlicheren Situationen durch. Vielleicht gebietet es Einhalt und wird als Instrument der Rechtshemmung aufgefasst.

Aber trotzdem..., irgendwie spüren wir, dass die Worte bei der alliierten Treuhandverwaltung im Vereinigten Wirtschaftsgebiet nicht sonderlich gut ankommen! Es klingt ein bisschen nach einer Rechtfertigung, nicht mehr weiter zu wissen. Findet ihr nicht auch? Nein, nein..., nicht dass ihr denkt, wir stellen unsere Schlauheiten in Abrede..., ähhm..., es ist nur so..., dass..., ähhm..., uns solche Schreiben nicht mehr wirklich glücklich machen.... . Wir haben es schon zu oft versucht! Da fehlt etwas!

Anbahnung der Abkürzung.

Biegen wir nach einem Drittel des Wegs nun langsam in die richtige Richtung ab und nehmen wir dieses eine, letzte Mal, die Abkürzung. Die Zeit drängt und wir müssen auf die Tube drücken. Wer will schon gerne zwangsgeimpft werden?

Was ist das Narrativ unserer Vorgehensweise?

Wir haben erkannt, dass wir nicht das Kind Lieschen sind!

Wer sind wir dann?

Das Mädchen / der Knabe!

Wo steht das?

In der Geburtenbuchabschrift!

Welchen Vornamen hat das Mädchen?

Keinen, der öffentlich beurkundet wäre!

Welchen Familiennamen hat das Mädchen?

Keinen, der öffentlich beurkundet wäre!

An welchem Ort ist das Mädchen geboren?

Offensichtlich in der Jurisdiktion des Seerechts. Das Geburtenbuch wird vom privaten Seerecht herausgegeben! Also tatsächlich an einem Ort, den es nicht gibt!

Aber das Mädchen ist doch ein lebendiges Wesen, das Seerecht kennt aber nur Handelswaren, tote Sachen und Kinder?

Das sagen wir ja die ganze Zeit! Das Mädchen kommt von woanders her! Deshalb möchten wir ja wissen, woher sie es nehmen! Wir suchen die vorherige Beurkundung, die Primärbeurkundung!

Im Zusammenhang mit dem Geburtseignis..., wer sind wir wann?

L i s a.

Ab Zygote und vor der ersten schriftlichen Aufzeichnung; L i s a ist der Rufname des **beseelten**, menschlichen Wesens, welchen sie sich selbst gegeben hat; sie ist Trägerin ihrer Geburtsrechte und ihres Geburtsvermögens nach Schöpferprinzip, denn sie ist der Mensch nach §.1.ALR. . L i s a ist diejenige, welche als einzige die Werte einbringt; deshalb brauchen wir sie als die erstrangige Verfügungsgläubigerin einer jeden Jurisdiktion und als Ableitung in die Schöpfertreuhand.

L i e s c h e n.

Ab Zygote i.V.m. der ersten schriftlichen Aufzeichnung in den damaligen Kirchenbüchern **gemäß ALR**; es ist der Vorname der **physischen Person** des Geburtsfalls bzw. das lebend geborene Kind (= Mädchen) im deutschen Landrecht. (Sie ist die **Person**, die nach ALR. §.1. in der bürgerlichen Gesellschaft Rechte genießt). Dieses L i e s c h e n brauchen wir nicht wirklich, denn zu Zeiten des ALR gab es noch gar keine Staatsangehörigkeiten, da gab es

‘Unterthanen’. Insofern können wir nur mit dem staatlichen deutschen Recht etwas ausrichten. [Es ist die **Person**, welche die Zuständigkeit der 19.000 Kodizes auslöst; der Mensch löst nichts aus, weil er außerhalb steht].

Lieschen.

Nach Vollendung der Lebendgeburt in einem staatlichen Geburtsregister **gemäß PStG von 1875** beurkundeter, gesetzlicher Vorname des **Geburtsfalls Nummer 123**. (Staatliches deutsches Recht [SDR]). Es bedeutet nichts weiter, als dass jemand Neues **mit einem Geburtstitel** (Stunde der Geburt) durch Lebendgeburt (Vorname) dazugekommen ist.

M ü l l e r, Lieschen.

Gemäß Erklärung eines Anzeigenden bei einer staatlichen Stelle..., gesetzlicher Familienname und gesetzlicher Vorname der Indigenat-Deutschen nach Staatsrecht (SDR), wie im staatlichen Geburtsregister beurkundet. **Vermögensfähig, geschäftsfähig und Rechtsträgerin** des SDR ihres angestammten Indigenats. Den Wohnsitz (Bodenrechte) im Bundesstaat und die indigenen Rechte hat sie vom gesetzlichen Vater geerbt. Sie ist die Einheimische, die wir mit der Primärbeurkundung beweisen möchten, weil sie Rechtsträgerin und vermögensfähig ist und deshalb Geschäfte machen kann..., und dank I i s a einen Haufen Werte (insbesondere sich selbst) einbringen kann. (Im übrigen findet ihr die **M ü l l e r** auf eurem gelben S c h e i n, wenn ihr ihn richtig abgeleitet habt!)

Unsere Strategie in Kurzfassung...

Strategisch gesehen ist...

Schritt 1 die Bewirkung der Titel bzw. der Beweis, dass es diese gibt bzw. der Beweis, den wir uns mit dem Antrag ans Familiengericht selber erschaffen.

Schritt 2 wären die Folgebeurkundungen im staatlichen deutschen Recht; aber wenn der Staatsbeamte und sein Dienstherr nicht hervortreten, müssen wir uns mit der Authentifizierung durch den Antrag § 444 alleine begnügen. Mit

Schritt 3 erfüllen wir den Zweck des irdischen Rechts, außer, dass unsere Werte nun in unseren eigenen Taschen verbleiben.

Zwischen den einzelnen Schritten haben wir einen Haufen Schreibkram zu erledigen, um in der Verwaltung Verstehen und Aktivität zu erzeugen. Es ist uns ernst. Da sie mit uns nur interagieren können, wenn sie ihre Frau Müller benutzen, müssen wir uns zunächst den Titel für die weitere Benutzung von Lieschen Müller besorgen. Wie tun wir das? Indem wir es einfach nur sagen, bzw. schriftlich erklären. Da sitzt eine Chimäre auf unserem Thron. Niemand kann beweisen, dass Frau Müller existiert, denn niemand kann sie uns vorstellen..., von Angesicht zu Angesicht. Die echte Lieschen wird ganz allein durch uns verkörpert und

es kann nur eine geben. Zumal wir gerade ehrenhalber die fremde Geburtsurkunde zurückgegeben oder zumindest die Rücküberstellung geplant haben als den öffentlichen Nachweis, dass dieses Verwechslungsspiel durchschaut ist. Mit ihren Titeln, ID-Karten und Lizzenzen hockt die andere aber immer noch auf unseren Lebensquellen und besetzt unseren angestammten Platz. Also benutzen wir sie bzw. ihren Namen als Strohmann, um unsere Ansprüche zu behaupten. Wir sind das Original!

Bei der nächstbesten Gelegenheit werden wir ein Feststellungsverfahren zum Personenstand bemühen müssen, um die Verwechslung glaubhaft zu machen und öffentlich klären zu lassen. Da die Erfüllungsgehilfen die vielen Ungereimtheiten in ihren Gesetzen, die wir alle schon zentnerweise und der Reihe nach aufgezählt hatten, niemals widerlegen könnten, wird kaum ein Richter Lust auf ein solches Verfahren entwickeln. Eine Personenverwechslung bei der Geburt..., nein..., das hatte er noch nie! Lieschen ist an der Quelle aller Rechtsübel angelangt und sie muss sich warm anziehen. Insbesondere wäre jedes Zurschaustellen von Emotionen ein Sargnagel für ihre Niederlage. Insofern ist Lieschen sowieso ein schlechter Kandidat, denn sie ist ja für ihre Demo-Erfahrungen bekannt. Sie war sogar schon in der Zeitung..., als abschreckendes Beispiel, versteht sich! Sie müsste sich richtig zusammenreißen, mit heimtückischen Fallen souverän umzugehen. Gott sei Dank sprechen wir hier nicht von einer öffentlichen Verhandlung. Familiensachen sind Beschlussssachen, die von einem Richter und Gerichtspersonen in Papier abgefasst werden. Wir erinnern uns an das FamFG § 38.

Lieschen ist gerettet!

Nur mal ganz ehrlich...! Hat einer von euch denn überhaupt noch Lust auf sowas? Unser Spiel ist ein ewiger, fortwährender, nie enden wollender, unsäglicher Schlagabtausch und wer unter uns noch alle Tassen im Oberstübchen hat, der hat doch keinen Nerv mehr mit dem Scheiß! Wo ist der lange ersehnte Schlusstrich, damit endlich in unserem Leben Frieden einkehrt? Es wird höchste Zeit, dass wir einen ziehen und langsam schwant uns ein phänomenales Versäumnis..., unsererseits... !

Wir atmen einmal tief durch, denn Donnerwolken ziehen auf...

Das rechtliche Spiel des Lebens ist wie ein Hollywood-Film. Er handelt im Grunde von einer Verwechslungskomödie und von Personen- Existenz- oder Körpertausch. Ein Zombie ähnlichen Namens hockt auf unseren ureigensten Lebensquellen und tut sich an unserer Lebensenergie gütlich. Bei manchen von uns ist der Hauptdarsteller auch ein Vampir, der einem die Lebensenergie aussaugt und einen am Lebensende in einem Stausee an Einzelverlusten zugrunde gehen lässt. Es gibt diese aufschlussreiche Geschichte, die sich „Der Mann mit der eisernen Maske“ nennt. Sie passt ganz gut zu unserer Märchenerzählung. Denn es ergibt ganz sicher ein Problem, wenn man der Zwillingsbruder

des Sonnenkönigs ist, der mit allem Mitteln und Tricks vor aller Welt verborgen werden muss.

Weil unser Spielfilm langsam zu Ende geht und hoffentlich in einem Happy-end resultiert, wäre es uns zwar in jedem Fall lieber gewesen, überhaupt etwas zu unternehmen und nicht kampflos aufzugeben. Aber wir sind damit nicht zufrieden! Haben wir etwas Gewichtiges übersehen? Angeblich und nach unseren eigenen Erkenntnissen geschieht doch alles freiwillig und es existiert immer diese Hintertür. Nur welche?

Einschub zur Entspannung – wir haben auch Erfolge.

Wir haben es vorhin schon angedeutet, dass es mit dem Vampirismus nicht mehr zum besten steht. Zumindest konnten wir einen Erfolg verzeichnen, den wir euch noch gar nicht verraten hatten. Wenn ihr euch erinnert, dann haben wir in „[Märchenerzählen leicht gemacht](#)“ ein Bankdarlehen für Lieschen entlastet. Bzw..., wir haben es noch gar nicht entlastet, sondern wir wollten nur die rechtliche Vorgeschichte wissen, wie es zu dem Darlehen überhaupt kam. Jedenfalls hat sich tatsächlich die Schlichtungsstelle bei ihr gemeldet und zwar auf das Schreiben des Justiziers von Bankdirektor R o p p. Dieses lautet:

„Ihr Schreiben an Herrn Ropp wegen unrechtmäßiger Forderung durch die Halsabschneider AG

Liebe Frau Lieschen Müller,

Ihr Schreiben an Herrn Ropp als Vorstandsvorsitzenden der Halsabschneider AG wurde mit zur Beantwortung weitergeleitet.

Sie teilen uns mit, dass unsere Forderung auf Darlehensrückzahlung nicht gerechtfertigt ist. Dieses Anliegen haben Sie zwischenzeitlich auch dem Verband der Privaten Bausparkassen e.V. - der Schlichtungsstelle „All unser Hab und Gut e.V.“ – vorgetragen. [...] was eine Lüge ist, weil nicht Lieschen dies getan hat, sondern die Halsabschneider AG selber...]

Ihre Rechtsauffassung teilen wir nicht. Unsere Sicht haben wir Ihnen bereits mehrfach mitgeteilt.

Selbstverständlich werde ich auf Anforderung der Schlichtungsstelle detailliert Stellung nehmen und die benötigten Nachweise vorlegen.

MfG ...“

Hä..., dachte sich Lieschen und wartete... und wartete. Die Ungewissheit aber, ihr Häuschen zu verlieren oder es doch noch behalten zu dürfen, ließ sie irgendwann bei der Schlichtungsstelle nachfragen, was denn jetzt los sei. Drei Wochen später erhielt sie einen Antrag der Schlichtungsstelle, den sie bitteschön und um alles zu klären auszufüllen hätte. Jetzt aber pochten Lieschens Schläfen..., denn einen Antrag zu stellen..., das konnten die sich gleich einmal abschminken....

„ -per Fax vorab und Einwurfeinschreiben-

Betrifft: „Unser Zeichen 112/2020“

Sehr geehrte Sandra M a i e r,

w i r zeigen Ihnen an, dass Ihr Schreiben vom 28. Februar 2028 hinsichtlich „**Eingangsbestätigung Ihres Schreibens vom 30. Januar 2028 Halsabschneider AG, Vertragsnummer 123456 u.a., Lieschen Müller**“ erhebliche Defekte aufweist:

Von u n s e r e r Seite wurde nie ein Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens gestellt, so dass der Eingang eines diesbezüglichen Schreibens vom 30. Januar 2028 u n s gegenüber als ein solcher Antrag gar nicht bestätigt werden könnte. Der Rechtsgrund hierfür ist, dass w i r mit Ihnen in keiner Vertragsbeziehung stehen und ein Antrag auch gar nicht notwendig wäre, weil es nichts zu schlichten gibt.

Insofern können w i r Ihnen auch nicht weiterhelfen mit einem ‚letzten Kontoauszug des Darlehenskontos‘. Dieser würde ja das Bestehen eines Darlehens voraussetzen. Ohne u n s in Ihr Vertragsverhältnis mit der Halsabschneider AG einmischen zu wollen, wiederholen w i r gerne und aus Höflichkeit nochmals die Sachlage:

Auch auf mehrmaliges Verlangen hin konnte die Halsabschneider AG den Vorbesitzer des Darlehensbetrags und die Vertragspartei nicht benennen, an welche das sogenannte Darlehen Nr. 123456 ausgereicht worden war. Mit der fehlenden Vertragspartei fiel der Rechtsgrund für ein Rechtsgeschäft weg und damit das Vorhandensein eines rechtmäßigen (Darlehens)-Vertrags. Da jedoch ein Darlehensbetrag ausgereicht wurde, konnte -mangels Vertrag und Vertragspflicht- der Vorbesitzer des geliehenen Betrags nicht aus dem Hause Halsabschneider AG stammen.

Die einzige Möglichkeit, die übrig blieb war, dass der Geburtsfall Nr. 123/1999, das Mädchen l i e s c h e n, der Halsabschneider AG (ähnlich einem Gefälligkeitsaussteller) einen Avalkredit zur Verfügung gestellt hatte. Die Bereitstellung dieses Werts musste jedoch zwingend am selben Tag noch bilanziert bzw. saldiert worden sein. Insofern müssen Mittelherkunft (Avalkredit) und Mittelverwendung (Darlehen) seither längst entlastet und ausgeglichen sein.

Obwohl wir keine substantiellen Antworten bekamen, haben wir diverse Heilmittel zur Erledigung des Vorgangs angeboten. Diese können Sie ihrem Vertragspartner Halsabschneider AG gerne nochmals präsentieren.

Vorschlag 1: Sollte eine Bilanz nicht erstellt worden sein, könnte der Avalkredit -hier die Mittelherkunft- mit dem Darlehen an eine fremde Person (Mittelverwendung), gegeneinander aufgehoben werden.

Vorschlag 2: Eine weitere Möglichkeit wäre, dass wir trotz Bilanzausgleichs ein Wertakzept an die BHW übersenden, um mit der entsprechenden Urkunde die öffentliche Gläubigerstellung sowie unser Vermögen anzuzeigen und offenzulegen.

Vorschlag 3: Sofern eine Bürgschaftsbefreiung gewünscht wird, könnten wir gerne über unseren bevollmächtigten Treuhänder, die Deutsche Bundesbank, aktiv werden und für die dementsprechende Entlastung sorgen.

Falls wir von der Halsabschneider AG nichts mehr hören, nehmen wir an, dass der Vorschlag 3 der vorteilhafteste für sie sein wird und wir würden diesem Vorschlag entsprechend handeln.

Sie verstehen sicherlich, dass wir nicht unhöflich erscheinen wollen, aber wir haben von Seiten der Halsabschneider AG nie eine einzige substanziale Antwort erhalten und werden uns in jedem Fall an die Vorgaben und Regularien der öffentlichen Ordnung halten.

Sofern Sie noch Rückfragen haben, bitten wir Sie, die obige Anschrift zu verwenden. Weil er einer öffentlichen Stelle gehört, scheidet der Personenstandsfall „Frau“ „Lieschen Müller“ als unser Besitztitel aus.

Hochachtungsvoll.“

Ok, die obigen drei Vorschläge hätte man vielleicht besser formulieren können, aber Lieschen hatte zu dieser Zeit geistig noch nicht alles so geordnet, wie es jetzt im Sommer der Fall ist. Sie hat sich ganz schön gemausert, findet ihr nicht auch?

Aber dennoch hat die Schlichtungsstelle aufgegeben:

„Sehr geehrte Lieschen Müller,
hiermit bestätigen wir Ihnen den Eingang Ihres oben genannten Schreibens und bedanken uns für Ihre Mitteilung. Ihren Angaben folgend werden wir das Schlichtungsverfahren nunmehr einstellen.“

Das Verfahren ist hiermit beendet.“

Aha! Klingt wirklich nach Sieg! Lieschen hat sich gefreut wie ein Schnitzel und hat sofort ihre Garage und ihre Holzhütte im Garten aufgeräumt. Nach einem Tag Arbeit hat sie der Halsabschneider AG folgendes geschrieben:

„Dirk R o p p Vorstandsvorsitzender der Halsabschneider AG

-per Einschreiben/Rückschein-

Privatautonome Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung.

Betrifft: 'Vertrags-/Kontonummer: 123456 und vorhergehende'

Sehr geehrter Vorstandsvorsitzender Dirk R o p p,
das Verfahren zu dem oben genannten Betreff, welches sie an die Schlichtungsstelle
abgegeben hatten, wurde von dieser durch Mitteilung vom 20. April 2028 eingestellt.
Das bedeutet, dass die Schlichtungsstelle die Herleitung und substanzienlichen Inhalte unserer
Angaben vollumfänglich bestätigt hat.

Das abschließende Urteil der Schlichtungsstelle bewirkt im einzelnen, dass ein
'Rechtsgeschäft Darlehen' nie zustande gekommen war und alle Rechtswirkungen hieraus
rückwirkend aufgehoben und null und nichtig sind. Damit ist abschließend bestätigt, dass
die Bilanz am Tage der 'Darlehensgewährung' bereits ausgeglichen und Mittelherkunft /
Mittelverwendung saldiert waren.

Das bedeutet auch, dass das tatsächliche Rechtsgeschäft das materielle Zurver-
fügungstellen des originären Avalkredits war, welchen der Geburtsfall des Mädchens Nr.
123, also die Unterzeichnerin selber, an Ihr Haus bereitgestellt hatte.

Wir fordern Sie deshalb auf, die Rückabwicklung des nunmehr erwiesenermaßen nichtigen
Rechtsgeschäfts zum Abschluss zu bringen, indem Sie binnen 14 Tagen, also bis zum

25. Mai 2028

die betreffenden Eintragungen in das Grundbuch bereinigen lassen, insbesondere die
Lösung der Grundschuld veranlassen und mit aufhebender Rechtswirkung alle damit in
Zusammenhang stehenden Folgeregistrierungen und sonstigen Aufzeichnungen. Der
ordnungsgemäße, fristgemäße Vollzug ist bitte mit einer Vollzugsbestätigung und dem
zugehörigen Titel dem Unterzeichner gegenüber zu dokumentieren. Die Entlastung muss
abschließend sein."

Hochachtungsvoll.

Müller, Lieschen

Briefmarke, Daumenabdruck
Tag, signiert mit l i s a

Da staunt man, wenn man bedenkt, wie wenig Lieschen über kommerzielle Angelegenheiten weiß. Aber wenn jetzt alle Stricke reißen und Lieschen vor Gericht auf Löschung klagen muss, dann kriegt sie zum ersten Mal in Ihrem Leben Recht. Die werden das Grundbuch bereinigen. Übrigens fällt auf, dass Lieschen in ihren Formulierungen zwar bestimmt war, aber immer ehrenhaft auftrat. Dem entsprechend waren alle Antworten den Umständen entsprechend recht freundlich gehalten und die Bänker waren sicherlich ganz froh, dass man ihnen nichts Irreguläres vorgeworfen hatte, ...wofür man eigentlich ins Kittchen einmarschiert. Nein..., Lieschen hat immer schön brav die Heilung angeboten. Weil sie nicht mehr auf Demos geht, hat sie eines Tages beschlossen, dass sie das eine Unglück nicht mehr mit einem anderen heimzahlen will. Ihr Beitrag zum Frieden sozusagen! Obwohl ihr dieser Entschluss wirklich sauschwer gefallen ist..., die `ehemalige Saubande` oder `diese Dreckschweine` oder wie sie sich gern auszudrücken pflegte..., spart sie sich jetzt. Lieschen war beileibe nicht ohne, dass braucht ihr gar nicht denken!

Übrigens kann Lieschen bald eine eigene Grundschuld eintragen lassen. Das Häuschen ist ja abbezahlt und sie müsste dringend ihr Dach dämmen. Geht doch! Wenn man ein bisschen weiß, was gespielt wird.

Jedenfalls hat Lieschen an dem Tag mit ihren Freundinnen gefeiert und sie war am nächsten Tag nicht ansprechbar. Übrigens: die Freundinnen wollen das jetzt auch machen...

Kehren wir wieder zu unserer Ursprungsgeschichte zurück und überlegen wir lieber ein weiteres Mal, warum wir ab einem gewissen Zeitpunkt nicht mehr gehört werden und ob wir nicht endlich einen Schlussstrich ziehen können. Wir benötigen noch eine Trumpfkarte, wie wir alle anderen Forderungen auch vom Hals kriegen und insbesondere unseren Treuhänder Buba anspornen, unsere Anweisungen ordnungsgemäß und unbedingt zu erfüllen.

Belassen wir mal Lieschens Poesiealbum dabei, auch wenn wir beim Durchblättern noch einige Formfehler gefunden hatten, die uns aber nicht sonderlich stören müssen. Es gibt Wichtigeres!

Immerhin stimmt unsere obige Aussage ja nicht ganz, denn tatsächlich hat sich das Familiengericht auf unseren Antrag hin gemeldet. Es ist nicht so, dass dort nicht alles mit

rechten Dingen zuginge. Im richterlichen Piratenrecht brauchen wir uns darüber keinerlei Sorgen machen. Jedoch sehen wir an der nachfolgenden Antwort, die wir Buchstabe für Buchstabe genauso nachgemalt haben, welches Feedback wir zu erwarten haben...,

... das Schreiben liest sich nämlich folgendermaßen:

„Amtsgericht Winterfell

30.04.2028

15 UR IV 4/28

Verfügung

in Sachen

Müller, Lieschen geb. 01.04.1999 - Standesamtssache

Hinweis an Antragstellerin:

Das Gericht legt den von Ihnen gestellten Antrags auf einen Antrag auf Herausgabe der Geburtsurkunde für den Geburtsfall 123/1999 gem. § 49 PStG gegen das Standesamt Winterfell aus. Hierfür ist das Amtsgericht Königsmund, nicht das Amtsgericht Winterfell, gem. § 50 PStG örtlich **ausschließlich** zuständig. Auch befindet sich das Standesamt Winterfell nicht im Besitz der Geburtsurkunde.

Somit ist der Antrag beim Amtsgericht Winterfell zurückzunehmen bzw. ein Verweisungsantrag an das Amtsgericht Königsmund zustellen. Ansonsten ist der Antrag vom Amtsgericht Winterfell als unzulässig abzuweisen.

Wird der Antrag zurückgenommen oder Verweisungsantrag an das Amtsgericht Königsmund gestellt?

Frist 3 Wochen

gez. Stoffel Richter am Amtsgericht Winterfell

Für die Richtigkeit der Abschrift
Winterfell, 30.04.2028
Mickeymaus-König, JHSekr"
Urkundsbeamte der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt-

ohne Unterschrift gültig"

Wie wir hier deutlich sehen, kennen sie kein Pardon. Es geht um eine Sache (in rem) anstatt um eine Person (in personam), was gleichzeitig unser Urproblem ist. Sie kennen nur Sachen und Kinder. Ein lebendes Mädchen muss dementsprechend so etwas Ähnliches wie eine Ausserirdische sein. Eine Geburtsurkunde für einen Geburtsfall möchten wir ebenfalls und zu gerne einmal sehen und wir ziehen uns für kurze Zeit in eine Ecke zurück und heulen. Sie wissen nichts und sie verstehen nichts! **Dies ist eine wirkliche Erkenntnis!** Sie sind eine echte intellektuelle Herausforderung und wir stellen uns die ernsthafte Frage, wie es kommt, dass wir mehr wissen als sie. Wo wir doch manchmal selber das Gefühl haben, dass wir nicht durchblicken. Die müssen doch eine Ahnung haben, was wir von ihnen wollen, oder nicht? Jedenfalls war unsere Aufklärungsarbeit an diesem Winterfeller Richter absolut vergebens und derjenige aus Königsmund wird kaum einen Deut besser sein.

Es ist wie verhext! Wir schreiben uns die Finger wund und es bringt nichts!

Allerdings kam im obigen Spezialfall am 2. Mai 2028 ein weiteres Schreiben des Amtsgerichts Winterfell hereingeflattert mit dem Hinweise, dass dieses den Fall nun plötzlich doch übernimmt, ...in Gestalt des Richters Stoffel, versteht sich. Den Verweisungsantrag hat man deshalb aber auch nicht widerrufen. Wie ihr seht, gilt auch in der Fiktion das geflügelte Wort, „denn sie wissen nicht, was sie tun!“

Merken wir uns hier nochmals dick und fett, warum wir diesen Antrag gestellt hatten. Unser Begehr lautet nämlich:

Sagt uns einfach, woher ihr das Mädchen nehmt!!!

ZWEITER THEIL - Der (läppische) fehlende Schlussstein.

Da wir in einer jeden unserer Märchengeschichten etwas Spannendes bringen wollen, scheint jetzt der richtige Zeitpunkt zu sein, einmal innezuhalten. Es ist weit und breit nichts Spannendes in Sicht. Wir sollten uns echt was überlegen!

Bei allen denjenigen, die unsere Märchenabhandlungen bisher mit durchlitten haben, bedanken wir uns für ihre Engelsgeduld, vor allem im Hinblick auf die Irrungen und Wirrungen, die unsere phantastischen Erzählungen naturgemäß mit sich brachten.

Nehmen wir uns deshalb einen Augenblick Zeit und stellen die Frage von vorhin nochmals, warum das behördliche Verwaltungssystem Lieschen nach dem zweiten, aber spätestens nach dem dritten Schriftsatz einfach nicht mehr hören will. Unsere bisherige Antwort scheint plausibel, denn Lieschen hat sich unmerklich vom Kind zum Mädchen gemausert und mangels Namen und noch tausend weiteren Gründen erkennen sie so eine nicht an. Und obwohl wir mehrere Brechstangen gleichzeitig angesetzt hatten, - was eigentlich gar nicht unsere Art ist -, ...die Idioten machen einfach... ähhm... n i c h t s! Als wäre Lieschen Luft!

Aber der tiefere Grund, warum sie Lieschen nicht hören, liegt definitiv an den Regeln des Systems selbst. Etwas muss uns entgangen sein! Als aufrechtem Verwaltungsbeamten verdirbt es einem doch die Laune, wenn er diesem Miststück nicht einmal mehr einen ordentlichen Tritt verpassen darf. W a r u m eigentlich nicht? Nur eine klitzekleine Genugtuung für die unzähligen Boshaftigkeiten dieses Görs. Der Grund muss irgendwo in den vielen Dienstanweisungen stehen, wovon wir noch keine einzige zu Gesicht bekommen haben. Zentnerschwere Bücher sind wohl nicht für uns geeignet. Strenggenommen hätten sie Lieschen schon von vorneherein nicht auf ihre Sperrschrift-Adresse antworten dürfen, aber diese kleine Falle haben sie zunächst nicht erkannt. Anscheinend schreibt die Müller ihnen nach wie vor, aber irgendwie sind die Schriftsätze recht komisch geworden. So wirr und krude! Es scheint beinahe so, als dass sich ein Fremder aus einer völlig anderen Jurisdiktion heraus äußerte. Also ist der Zeitpunkt gekommen, an dem man davon ausgehen muss, dass es nicht die Frau Lieschen Müller ist, die da schreibt. Die blöde Kuh hat doch bisher alles geschluckt! Warum jetzt nicht mehr? Ist sie es überhaupt? Wer ist es dann? Fragen über Fragen!

Wie soll die Verwaltung das alles wissen, wenn Lieschen den Nachweis versäumt, dass sie der Absender ist? Auch wenn es unwahrscheinlich klingt..., die komische Unterschrift und die hirnrissigen Statements könnten auch von jedem x-beliebigen anderen sein. **Wer also hat den Müll, den M ü l l e r, Lieschen verzapft, unterschrieben? Wer haftet eigentlich?**

Das Thema selber hatten wir vor x Monaten schon einmal untersucht und noch vor kurzem haben wir es einfach abgetan. Es schien uns nicht wichtig gewesen zu sein und wir haben

nicht mehr extra nachgebohrt. Und tatsächlich! Es gibt einfach gewisse Angelegenheiten, die müssen öffentlich beglaubigt werden. Lieschen hat zwar keine Immobilie gekauft oder verkauft, aber sie beschäftigt sich mit Familien – und Personenstandsangelegenheiten. Hat Lieschen Ihnen jemals bewiesen, dass ihre Unterschrift ihre Unterschrift ist und dass diese von genau derjenigen stammt, deren Lichtbild auf dem Geburtenbuchauszug prangt. Nein, hat sie eben nicht! Sie hat noch nicht einmal daran gedacht!

Lieschen braucht einen handfesten Notar! Damit ihre Rechtshandlungen öffentlichen Glauben genießen können, benötigt sie einen Notar. Er ist der einzige, der beglaubigen kann und dem geglaubt wird, dass Lieschen es war, die auf dem Papier unterschrieben hat. Sie ist bei ihm persönlich erschienen. Und sie braucht ihn zudem, um den Amtsweg einzuhalten, denn der Notar wird ihre Willenserklärungen oder was auch immer sonst an die jeweiligen Verwaltungsstellen weiterleiten.

Obwohl ein Notar, -an vorderster Front im Piratenrecht-, nach Seetang förmlich riecht, wird sie ihn wohl oder übel bemühen müssen. Er repräsentiert den Staat und ist sein Hoheitsträger. Seine notariellen Urkunden haben Beweifunktion und genießen öffentlichen Glauben. Lieschens Unterschriften genießen gar nichts und bewirken bei einseitigen Willenserklärungen schon dreimal nichts. Man könnte anstatt der Unterschrift auch ein schwarzes Loch platzieren. Lieschen hat diese unabdingbare Notwendigkeit einfach nicht ernst genommen, also holt sie jetzt alles nach. Ihre Zeugen kann sie sich vorerst ebenso abschminken. Die sind genauso tot und ungehört wie sie selbst und bewirken auch nichts..., wenigstens, solange ein Notar greifbar ist!

Da hat ihr jemand einen Personenstand hinterlassen, sie gibt dazu Willenserklärungen ab und lässt diese nicht öffentlich beglaubigen! Sie hat familienrechtliche Unstimmigkeiten zu beklagen und lässt ihre Richtigstellungen -aus innerem Widerstand gegen das Piratenrecht heraus- nicht notariell beurkunden? Nur, weil sie Notare nicht mag? Lieschen hat sogar eine Personenstandsurkunde und sie hat diese niemals mit ihrer Unterschrift akzeptiert und gleichzeitig ihre Unterschrift von einem Notar beglaubigen lassen. So kann das auf Dauer nicht bleiben! Sie muss umdenken und sich an die Gepflogenheiten halten!

Lieschen beim Notar.

Lieschens Versäumnis könnte ein Riesenfehler gewesen sein, vielleicht sogar einer der wenigen, die noch übriggeblieben sind. Die Erkenntnis bedeutet für Lieschen, dass sie zum Notar gehen und sich vorbereiten muss. Und eines ist ihr genauso klar: sie wird sich dort brav und systemimmanent verhalten und als das Kind erscheinen, für das der Notar sie hält. Dann gibt er ihr auch die Unterschriftsbeglaubigung. Der Notar weiß genau, was er tun darf und was nicht, also bemüht sich Lieschen erst gar nicht, das letztere von ihm zu verlangen. Sie schlüpft also in die Rolle der Frau Müller und macht all das, was sie als Frau Müller auch

tun würde. Sie kann dabei wirklich nichts falsch machen! Und Diskussionen kann sie sich diesbezüglich genauso schenken.

Was eigentlich gibt er ihr? Er bestätigt, dass die Person, die vor ihm saß, die Willenserklärung eigenhändig unterschrieben hat. Jetzt genießt Lieschens Unterschrift auf diesem Papier öffentlichen Glauben. Die Willenserklärung kommt tatsächlich von ihr.

Das ist ja schön und gut, aber Lieschen wird doch nicht wegen jedes popeligen Schreibens zum Notar laufen, um ihre Unterschrift darauf beglaubigen zu lassen.

Das braucht sie auch nicht, denn, - wir haben unser zentrales Ansinnen in epischer Breite ja schon erzählt-, Lieschen muss sich erst einmal selber herstellen. Das hat sie noch nie getan. Sie, das Mädchen war noch nie da. Für diesen Zweck gibt es jedoch nur ein einziges Personenstandsdatum, woraus das Mädchen hervorgeht. Lieschen hat diese Urkunde bislang noch nie mit ihrer Physis in Beziehung gesetzt und mit ihrer Unterschrift belebt. Sie hat den Geburtenbuchauszug als solchen irgendwann einmal angenommen und nichts damit gemacht. Da vergilbt er nun seit Jahrzehnten und niemanden kümmert es. Jetzt hat sie eine bessere Idee...

Sie akzeptiert zum ersten Mal in ihrem Leben den Geburtenbuchauszug mit ihrer Unterschrift, und lässt diese von einem Notar öffentlich beglaubigen. Ihr Trick dabei ist, dass sie die Unterschriftenbeglaubigung mit ihrem Lichtbild in Beziehung bringt.

Lieschen vereinbart einen Termin, packt eine originale Geburtenbuchabschrift und ein passables, amtliches Lichtbild ein und macht sich auf den Weg zu ihrem Notartermin. Wenn sie nicht persönlich bekannt ist, benötigt sie „Ihren“ Reisepass. Sie möchte, dass ein Lichtbild von ihr auf dem Geburtenbuchauszug aufgebracht wird und sie wünscht, dass der Notar dieses Lichtbild beglaubigt, genauso wie Ihre Unterschrift.

Wenn man zum „Ausweisen“ nichts anzubieten hat, dann fragt man im Notariat nach bzw. beantragt den Reisepass neu oder holt sich etwas Vorläufiges. Das Kind hat unseren Platz besetzt und wir benutzen diesen Strohmann nach allen Regeln der Kunst.

Lichtbild auf Geburtenbuchabschrift aufkleben.

Zunächst wird das amtliche Lichtbild auf die originale Geburtenbuchabschrift in eine freie Ecke ganz oben geklebt, - egal wo -, und der Notar platziert sein Siegel ins Lichtbild hinein. Damit ist klar, dass Lieschen ihr Lichtbild ist. Jetzt aber dient das Bild Lieschen und sie will sogar, dass sie das Lichtbild ist. Es sieht nicht nach Nachgeburt aus und auch nicht nach Baby, sondern es sieht nach einer hübschen Blondinen mit rotgeschminkten Lippen und einer Wasserwellenfrisur aus. Ein richtiges Weib eben! Die ganze Welt geht davon aus, dass eine lebendige Person mit körperlichen Merkmalen beim Notar aufgetaucht ist und dass

dieser Lieschens persönliches Erscheinen der Öffentlichkeit glaubhaft versichert. Das gesiegelte Lichtbild bringt genau das zum Ausdruck.

Unterschrift auf der Vorderseite der Geburtenbuchabschrift.

Nun..., was will dieses Weib eigentlich zum Ausdruck bringen? Sie will öffentlich mitteilen, dass Ihre Unterschrift an einer freien Stelle auf der Vorderseite ihrer beglaubigten Geburtenbuchabschrift genau diejenige Unterschrift ist, die zu dem Weib mit Lichtbild und zu dem registrierten Geburtseignis eines Mädchens gehört. Wir haben gelernt, dass die Stunde der Geburt einen Geburtstitel beweist. Jetzt lebt der Geburtsfall sogar. Also unterschreibt Lieschen auf der Geburtenbuchabschrift mit ihrem Vor- und Zunamen, so wie sie es schon immer tat. Jetzt gehören das Lichtbild der Person, deren Unterschrift und das Geburtseignis des Geburtsfalls Nr. 123 untrenn-bar zusammen, ...und das ganze ist ausstaffiert mit öffentlichem Glauben!

Dass Lieschen insgeheim denkt, dass die Person, die sie beglaubigen ließ, ein Mädchen ist, aber nicht das Kind Lieschen, geht niemanden etwas an. Der Notar denkt insgeheim an gar nichts, außer an sein Honorar, das dieses Mal ein wenig mager ausfällt. Lieschen wiederum denkt zudem, dass sie die Annahme dieses Mädchens der Geburtenbuchabschrift noch niemals -materiell auf Papier- öffentlich akzeptiert und nachgewiesen hat und dass sie jetzt authentisch damit ist. Mit der notariellen Beglaubigung holt sie das nun nach und sie versichert mit der Unterschrift ihre Haftung. Quasi hat Lieschen ihre Versicherungspolice im SDR 1918 unterschrieben. Jetzt verfügt sie endlich über den Titel!

Weil für den Notar die Erschaffung der Welt am 31.12.1937 geschah, kratzt ihn Lieschens Geheimniskrämerei nicht die Bohne. Er bescheinigt auf der Rückseite der Geburtenbuchabschrift, dass es sich bei dem auf der Vorderseite aufgebrachten Lichtbild um Frau Lieschen Müller, geb. am 1.4.1999 in Winterfell, wohnhaft Am Abgrund 17 in 12345 Königsmund handelt. Die Frau Lieschen Müller hat sich durch Vorlage eines amtlich gültigen Lichtbildausweises ausgewiesen, wird er aufnotieren. Zudem bescheinigt er die Richtigkeit der auf der Vorderseite platzierten Unterschrift.

Lieschen kann ihr bisheriges Versäumnis jetzt im Nachhinein gar nicht begreifen. Dies ist das erste Mal im Leben, dass sie eine Personenstandsurkunde als ihre eigene angenommen hat und dass dieser Urkunde jetzt öffentlich geglaubt werden muss. Im Inland wohlgerne!

Damit Lieschens Personenstandsurkunde internationalen Glauben genießt, muss ihr noch eine Haager Apostille verpasst werden. Das Notariat kennt sich aus und regelt die Angelegenheit mit der Apostille auf dem Dienstweg. Auf die Frage, in welchem Ausland (Zielland) man die Haager Apostille gerne verwenden möchte, überlegt Lieschen nicht lange und sagt „Russland“. Das Land ist ihr nur deshalb eingefallen, weil sie ein bisschen Russisch gelernt hat und dort gerne mal Urlaub machen möchte. Andere Länder hätte sie auch

benennen können. Insgeheim denkt sie aber, dass Russland wohl schon das Landrecht eingeführt hat, was ihrer Rechtsstellung sehr gelegen käme.

Das ganze geht dann zum Herrn Präsidenten des Landgerichts, der die Urkunde mit einer Haager Apostille (Convention de la Haye du 5 octobre 1961) versieht. Wir kennen den Wortlaut schon vom gelben Schein. Dort beglaubigt er innerhalb eines schönen fetten schwarzen Rahmens folgendes:

„1. Land: Bundesrepublik Deutschland

Diese öffentliche Urkunde

2. ist unterschrieben von Nobbi Schlupp

3. in seiner Eigenschaft als amtlich bestellter Notar

4. sie ist versehen mit dem Stempel/Siegel des(der)

Notars

Bestätigt.

5. in Winterfell 6. am 05.05.2028

7. durch den Herrn Präsidenten des Landgerichts

8. unter Nr.

9. Siegel/Stempel 10. Unterschrift“

Irgendwann erhält sie die Urkunde zurück, bezahlt die Rechnung, welche sie dann ihren Unterlagen beilegt..., und jetzt hat sie was. Wehe, sie akzeptiert die Notar-rechnung für Wert! Für diesen Affront würden wir uns noch im Grabe umdrehen. Den Notar braucht sie doch noch!!! Sie bezahlt also mit dem guten alten E u r o, um sich endgültig vom Seerecht freizukaufen.

Was diese Urkunde für Lieschens Rechtsstellung bedeuten kann, das wissen wir noch nicht genau, aber das Vorhandensein des Titels duldet schon mal keinen Widerspruch. Lieschens Problem ist nach wie vor, dass ihr immer noch die dt. StAG wie ein Mühlstein um den Hals herum hängt. Ihre Lebenstragödie ist existent wie eh und je. Sie muss noch ein kleines Schrittchen -wir denken es wenigstens- machen und dann ist sie auf einer langen, mühevollen Reise durch einen Dschungel rechtlicher Feindseligkeiten, -praktisch durch Feindgebiet mit Dauerbeschuss-, am Ziel angekommen.

Dass Lieschen ein Original und eine Abschrift ausfertigen ließ, ist auch klar. Und was wir mit der Abschrift machen, das besprechen wir später. (Wer sich an unsere Riesenarbeit mit den Indossamenten und Verfügungsrechten im [Teil 3, Ausstieg aus dem Hades](#), erinnert, der wird schon ahnen, was wir noch machen müssen. Zwar ist eine öffentlich beglaubigte

Personenstandsurdokument da, aber derjenige mit dem Verfügungsrecht fehlt noch... . Der Notar und die Öffentlichkeit sind doch wegen Lieschen da und nicht umgekehrt!).

Wenn die Urkunde und die beglaubigte Abschrift per Post ankommen, dann scannen wir sie als erstes ein und verwahren sie gut. Wir werden später vielleicht noch einige Kopien brauchen.

Das ursächliche Problem der 'Deutschen'.

Unser nächstes Thema scheint zwar auf den ersten Blick nicht hierherzugehören, aber wenn wir alles verstanden haben, dann ist es noch weit wichtiger und wir hätten uns vielleicht mit der Beglaubigung der Geburtenbuchabschrift gar keine Mühe geben brauchen. Jedenfalls benötigen wir den Notar ein weiteres Mal. Und jetzt erst wird unser Vorhaben endlich rund...

Wir haben uns die Haare gerauft, was wir denn noch alles unternehmen könnten, um an das Mädchen heranzukommen. Und weil das so furchtbar schwer zu durchschauen ist, - wenigstens für uns- , muss das einen speziellen Grund haben. Der spezielle Grund des ganzen Unrechts ist uns schon lange klar geworden, denn das ursächliche Problem der 'Deutschen' ist ausschließlich deren Einbürgerung in die [nichtexistente] deutsche Staatsangehörigkeit. Wir wissen mittlerweile auch, dass der Geburtseintrag des Kindes nach § 21 PStG der Anlass war, wie dieses einst zur deutschen Staatsangehörigkeit kam. Wir haben uns nur nie gefragt, wie dieser Geburtseintrag überhaupt zustande kam.

In der Schrittfolge der Ereignisse fand zuallererst der alles verursachende Wechsel vom Mädchen zum Kind Lieschen statt. Nur..., wie fand dieser Wechsel eigentlich ganz genau statt?

Das Standesamt hatte schon alles vorbereitet. Binnen einer Woche nach der Geburt tauchte der anmeldende Papa als der amtierende Vater Müller dort auf, um den erfolgten Switch zu bestätigen. Er wies sich mit Geburtsurkunde / Perso aus und erklärte damit, dass seiner Kriegsnamen-Fiktion gar kein lebendes Mädchen hätte entspringen können. So übertrug die väterliche Namensfiktion all seine Rechtlosigkeit einer Nachgeburt, weil seine Jurisdiktion mit der seines Kindes übereinstimmen musste.

Der Wechsel vom dt. Staatsrecht ins kriegerische Seerecht und alle Begleiterscheinungen finden allesamt in jenen drei Sekunden statt, in welchen der Vater diesen einen Zettel unterschreibt. Er tat es in freiem Willen und Standesbeamter Moser (Süleyman's Vater) brauchte das nur noch bestätigen und sich für die Übertragung bedanken. Ein neues Kollateralkonto mit einem Millionenvermögen wurde eingebucht. So ist an diesem 4. April 1999 ein wirklich freudiges Ereignis geschehen, ...auf beiden Seiten ...und aus ganz unterschiedlichen Blickwinkeln heraus. Dass es dabei gar nicht um das süße, kleine

Neugeborene ging, hat keiner von den beiden Beteiligten bemerkt. Was für ein phänomenaler, epochaler Beschiss!

Wir haben so ziemlich alles versucht, das Kind und damit die dt. StAG loszuwerden, aber wir zogen bislang nur Nieten. Anstatt dass wir unseren Grips angestrengt und glasklar überlegt hätten, über welchen Akt wir zur StAG überhaupt kamen. Wenn 'Holzkopf' ein Titel ist, den man wegen mangelnder Rechtskompetenz erwerben kann, dann hängt der seit Jahren in unserem Schlafgemach. Wir schliefen mit dem Titel ein und wachten mit ihm wieder auf. Auf dem Weg hierher sind wir vorhin über etwas gestolpert, das uns gar nicht richtig aufgefallen ist. Habt ihr den kleinen Hinweis bemerkt? Wenn wir so vor uns hinschreiben, kommen uns oft die tollsten Ideen, sogar, wenn wir uns verschreiben. Jetzt müssen wir uns zwar schon selber zitieren, aber wir haben vorher bemerkt: „Da hat uns jemand einen [beschissen] Personenstand hinterlassen“.

Verdammst nochmal..., wir denken einfach unser Zeug nicht zu Ende! Doch nicht nur die indigenat-deutsche Erstgeborene hat einen Vater. Auch das zweitgeborene Nachgeburtkind hat einen und in diesem Land vererbt der Vater den Namen und die Rechte. Fragen wir uns somit ein letztes Mal, wie wir zu unserer dt. StAG kamen, dann müssen wir zugeben, dass wir diese bei Geburt geerbt hatten. Und zwar vom Vater, - allerdings vom falschen -, so wie dieser sie geerbt hatte. Nur er konnte sie uns übertragen. Leider trat auch er als eine Nachgeburt auf und konnte nur diejenige Staatsangehörigkeit weitergeben, die er selber hatte. „Niemand kann einem anderen **ein Recht übertragen**, das er nicht selber hat.“ (Nemo plus juris ad alienum transferre potest, quam ispe habet.) [Bouvier's 1856 Maximes of Law]. Es ist uns wie Schuppen von den Augen gefallen, denn wir waren so fixiert auf den leiblichen Vater und dass dieser im Geburtenbuchauszug nicht registriert war, auf dass wir das Unheil der Welt beklagten und nicht mehr weiterwussten.

Kein Pirat auf hoher See könnte einem plausibel weismachen, dass die Nachgeburt nicht auch einen Vater hätte. Alle Standesbeamten würden im Dreieck hüpfen, wenn es für das Kind keinen Vater gäbe. Wir müssen uns endlich abgewöhnen, ständig das Vorhandensein der Fiktion von Recht zu leugnen. Das, was dort beglaubigt wird, das glauben sie auch. Also ist es dort wahr! Wir müssen es uns nur zunutze machen. Es liegt ausschließlich an unsere Ignoranz, dass wir das einfach nicht einsehen wollen.

Jetzt begab es sich aber in unserer Märchenerzählung, dass das Erbe des Vaters so derart mit Schulden belastet war, dass nur einer, der nicht ganz bei Troste ist, den Nachlass nicht auf der Stelle zurück..ähm..weisen würde... ähhm..., oder wie heißt das Wort gleich wieder...? Papi oder dessen Vater oder sogar Uropa oder Urropa, der im Jahr 1934 per Sammeleinbürgerung die deutsche Staatsangehörigkeit auf's Auge gedrückt bekam, hat seine Staatsangehörigkeit weitervererbt. An wen? An Lieschen natürlich.

Das ist der einzige Grund, warum Lieschen die dt. StAG besitzt! Sie ist ihr in die Wiege gelegt und mit der Geburt vom Vater zugefallen. Ganz unverschuldet, wohlgemerkt!

Achtung! Es geht weiter! Besitzt Lieschen die dt. StAG wirklich? Nein..., sie besitzt nur die Vermutung einer dt. StAG! Bewiesen ist also noch gar nichts. Sie besitzt den Titel nicht..., außer, sie hat den gelben Schein gemacht! Und außer..., sie hat ihn richtig nach RuStAG abgeleitet und **M ü l l e r**, Lieschen steht irgendwo. Hier haben wir auch den wahren Grund, warum sich alle Welt so derart wegen Reichsbürgern aufregt. Alle die können etwas Bestimmtes mit dem Gelben nachweisen! Die dt. StAG!

Das Rechtssystem ist ein Bankensystem. Papi hinterlässt dem Kind einen phänomenalen Schuldtitel. Das lebendige Mädchen wird namentlich nicht registriert, tritt nur als „Gefälligkeitsaussteller“ und Wertegeber für die Schulden des insolventen Bankensystems auf und die Geburtsurkunde des Kindes ist einfach nur der Pfandbrief dazu. Die Welt ging am 5. Juni 1933 bankrott und jemand sollte den armen Banken helfen. Es war Lieschen, die half und ihre gesamte Ahnenreihe. Wie hat sie sich zur Hilfe einverstanden erklärt? Durch Annahme des Treuhandverhältnisses der dt. StAG mithilfe des Geburtitels eines Kindes. Zum Dank sollte sie keine Schulden mehr bezahlen müssen. Man erfand die Inhaberschuldverschreibung, privates Geld, mit dem man nichts bezahlen konnte. Man erfand den Uniform Commercial Code und wie man es hinkriegt, dass man trotz Insolvenz verbotene Geschäfte mit dem Kriegsgegner betreibt. Man liefert einfach den werthaltigen Austausch nicht und verschiebt das Zahlungsversprechen in die Zukunft. Bis dahin entlastet man etwas Materielles mit nichts. Papierschnipsel sind keine staatliche Währung, also muss man auf Staat, Volk und Verfassung ebenfalls verzichten, damit die Irreführung sein Gesicht wahren kann. Jedenfalls ist alles ganz gruselig, aber wir haben das ohnehin in den ersten Monaten unserer Forschungsarbeit schon herausgefunden. Es ist quasi ein alter Hut.

Das Mädchen hat zu allem ja und Amen gesagt und der Beweis, dass sie es gesagt hat, liegt an der Vermutung ihrer deutschen Staatsangehörigkeit oder am gelben Schein.

Hört bitte jetzt genau hin und folgt einfach unserer Logik! Es wird doch wohl erlaubt sein, einen so derart belasteten Nachlass auch **ausschlagen** zu können, oder? Wir fragen euch wirklich, denn das alles ist Neuland und wir sind über's Ausprobieren noch nicht hinausgekommen.

Es muss doch die Möglichkeit bestehen, ein derart belastetes Erbe einfach nicht anzunehmen. Die dt. StAG ist ja der pure Schuldtitel. Was hat der Vater aus Lieschens Geburtsurkunde vererbt? Den Schuldtitel 'Lieschen Müller'.

Diese Erbschaft nehmen wir auf keinen Fall an!

Ob es nicht schon längst zu spät dafür ist, ist noch ein ganz anderes Thema und wir müssen das untersuchen. Aber uns kommt es zunächst darauf an, zu verstehen, warum man uns etwas so penetrant andichten kann, obwohl wir es partout nicht haben wollen. Hätten wir vielleicht irgendetwas tun sollen?

Was z.B. macht man mit einem Erbe, das man nicht annehmen will?

Man schlägt es aus!

Jetzt ist Lieschen 29 Jahre alt und sie kommt der Sache langsam auf die Schliche. Sie denkt: wenn es sich wirklich so verhält und ich habe gerade erkannt, dass mir der Vater, der in „meiner“ Geburtsurkunde steht, mit der deutschen Staatsangehörigkeit eine riesige Schuld hinterlassen hat..., dann will ich das Erbe auf der Stelle ausschlagen.

Etwas erben.

Also haben wir ein bisschen nachgeforscht in dem Bewusstsein, dass wir es nicht direkt mit einem Erbe zu tun haben, weil der Erblasser vor aller Öffentlichkeit ja noch „lebt“. Es wäre ein Erbe zu Lebzeiten bzw. auch vorzeitiges Erbe oder vorweggenommene Erbfolge genannt. Damit wollen wir nur darlegen, dass es so etwas überhaupt gibt, denn unser Plan ist, am Ende das Erbe der dt. StAG auszuschlagen. Also haben wir die Paragraphen 1945 und folgende im BGB durchstöbert und ein paar andere Quellen gefunden. Dazu müsst ihr euch nochmals ein paar Gesetzestexte reinziehen, damit ihr wisst, was draußen gespielt wird...

Dort steht:

Ein Erbe kann man ausschlagen, wenn man keine Schulden erben will. Dass ein Erbfall eingetreten ist, wird einem jedoch nicht auf dem Silbertablett präsentiert, denn das Nachlassgericht macht keinen Mucks..., oder wie es in amtsdeutsch heißt: im Fall der gesetzlichen Erbfolge erhält man keine amtliche Benachrichtigung.

Die Ausschlagung ist nur binnen 6 Wochen nach Kenntniserlangung möglich, sie muss nach § 1945 BGB Abs. 1 „in öffentlich beglaubigter Form erklärt werden“. Lebte der Erblasser im Ausland, dann beträgt die Frist 6 Monate.

(§ 1947 BGB) (1) „*Die Annahme und die Ausschlagung können nicht unter einer Bedingung oder einer Zeitbestimmung erfolgen*“.

(§ 1948). „*Die Annahme gilt als nicht erfolgt, wenn der Erbe über den Berufungsgrund im Irrtum war*“. (2) „*Die Ausschlagung erstreckt sich im Zweifel auf alle Berufungsgründe, die dem Erben zur Zeit der Erklärung bekannt sind*.“

(BGB § 1952 (1) „**Das Recht des Erben, die Erbschaft auszuschlagen, ist vererblich**“.

(BGB § 1953) Wirkung der Ausschlagung: (1) „*Wird die Erbschaft ausgeschlagen, so gilt der Anfall an den Ausschlagenden als nicht erfolgt*“ .

§ 129 BGB Beglaubigung „(1) Ist durch Gesetz für eine Erklärung öffentliche Beglaubigung vorgeschrieben, so muss die Erklärung schriftlich abgefasst und die Unterschrift des Erklärenden **von einem Notar** beglaubigt werden. (2) Die öffentliche Beglaubigung wird durch die notarielle Beurkundung der Erklärung ersetzt.“

Es gibt zwei Bedingungen, das Erbe anzutreten bzw. auszuschlagen:

- a) der Erblasser muss verstorben sein.
- b) der Erbe muss wissen, dass er der Erbe ist.

§ 19 (1) Erstes Gesetz zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit

„Wer ohne sein Verschulden außerstande war, die Ausschlagungsfrist einzuhalten, kann die Ausschlagungserklärung noch bis zum Ablauf von sechs Monaten nach Fortfall des Hindernisses abgeben.“

Wir haben nicht gesagt, dass es sich beim dt. StAG ausschließlich um Erbschaftsrecht handelt. Es handelt sich hauptsächlich um Staatsangehörigkeitsrecht, denn die obige Bedingung a) könnten wir nie erfüllen. Also müsste dafür das ‘Erbe zu Lebzeiten’ einspringen. Die dt. StAG wird unter „lebenden“ Personen vererbt. Papa’s Totsein könnten wir genausowenig nachweisen wie unser eigenes. Sprechen wir lieber anstatt von einem Erbe, von einem Zufall. Die dt. StAG und damit der Schuldtitel sind uns schließlich ohne unser Verschulden zugefallen, ...schon bei Geburt. Das fehlende Verschulden ist wichtig, **weil die Annahme der Schulden des Nachlasses somit nur freiwillig erfolgen kann!**

Zufall: „im Schuldrecht ein weder vom Schuldner noch vom Gläubiger zu vertretendes Ereignis (z.B. Unwetter)... . Der Zufall steht im Gegensatz zur schuldhaften Verursachung.“
(Quelle: Internet) Die eigene Geburt wird wohl niemand selbst verschuldet haben!

Das war also die andere Sache, die wir auch noch nie berücksichtigt hatten. Nämlich zum Notar zu gehen, um eine Willenserklärung abzugeben, nach welcher wir die zugefallene deutsche Staatsangehörigkeit in freiem Willen ausschlagen! Wir geben uns aber noch nicht zufrieden, weil wir es genau wissen wollen. Wir müssen noch ein bisschen weiter in der Vergangenheit stöbern...

Erstes Gesetz zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit vom 22. Februar 1955.

Diese nächste Sache betrifft ein Gesetz, von dem wir noch nie gehört haben..., was allerdings kein Wunder ist, da es seit 2010 aufgehoben und in der Versenkung verschwunden ist. Es gibt ein Buch [DAS DEUTSCHE STAATSANGEHÖRIGKEITSRECHT] von einem Walter Schätzel, (1890 – 1961), der Rechtswissenschaftler war und der über obiges Gesetz und seinen Werdegang geschrieben hat. In diesem Buch finden sich grundlegende

Zusammenhänge zur Entstehung des StAG von einem Zeitzeugen und die sind für unsere Belange furchtbar interessant. Wir wollen uns dort einige Passagen anschauen, um uns rückzuversichern, dass wir noch auf dem richtigen Dampfer mitfahren.

Das obige StAnRegG liest sich in abgekürzter Form wie folgt (Hervorhebungen durch die Autorinnen). Die Kommentare dazu sprechen für sich selbst:

Erster Abschnitt § 1 f und (2): „**Staatsangehörigkeitsverhältnisse** deutscher Volkszugehöriger, denen die deutsche Staatsangehörigkeit in den Jahren 1938 bis 1945 **durch Sammeleinbürgerung verliehen** worden ist... sind nach Maßgabe der genannten Bestimmungen deutsche Staatsangehörige geworden, es sei denn, dass sie die deutsche Staatsangehörigkeit **durch ausdrückliche Erklärung ausgeschlagen haben oder noch ausschlagen**. Dasselbe gilt für die Ehefrau und **die Kinder eines Ausschlagungsberechtigten**..., unabhängig davon, ob er von seinem Ausschlagungsrecht Gebrauch macht.“ ...

[siehe: BGB § 1952 (1) „**Das Recht des Erben, die Erbschaft auszuschlagen, ist vererblich**“].

Dieses Gesetz macht zwar den Anschein, dass es nur für Sudetendeutsche, Memelländer, Kärtner oder Danziger zutrifft, aber es betrifft alle per Sammeleinbürgerung eingebürgerten Deutschen, also auch die Indigenat-Deutschen. All jene hatten bis vor 18 Jahren (2010) nach diesem Gesetz das Recht, die dt. StAG auszuschlagen.

Schauen wir uns einige Kommentare von Walter Schätsel an, von dem wir jedoch sagen können, dass selbst er als Zeitzeuge und Rechtswissenschaftler das perfide Spiel nicht durchschaut hatte...

„Der Gesetzgeber wollte sich aber offenbar nicht dem Vorwurf aussetzen, dass er auch nur eine Person **gegen ihren Willen** in der deutschen Staatsangehörigkeit **festhielt**.“
[Unser Grundprinzip des freien Willens!].

„Die Ausschlagung geschieht durch Erklärung gegenüber der Behörde. Sie ist eine **einseitige empfangsbedürftige Willenserklärung** und nicht etwa ein Antrag auf Entlassung. Sie wird daher **mit der Abgabe wirksam**, nicht erst mit der Bestätigung durch die Behörde.“

„Die Ausschlagung hat die Wirkung, dass „der Ausschlagende die deutsche Staatsangehörigkeit **nicht erworben** hat“....“

„Daher blieb nichts anderes übrig, als auch den „**Kindern**“ ein individuelles Ausschlagungsrecht zu geben.“

„§ 1 des Gesetzes verleiht seinem Wortlaut nach aber das Ausschlagungsrecht nur Personen, die mit der deutschen Staatsangehörigkeit **behaftet** sind. § 2 bedeutet daher eine Erweiterung des Personenkreises und müßte korrekterweise lauten, auch Ausländer, die früher einmal von der **Kollektiveinbürgerung** betroffen waren, haben das Recht, diese deutsche Staatsangehörigkeit auszuschlagen.“ [... also auch alle Indigenat-Deutschen].

„Auch in dieser Beziehung ist der Gesetzestext mangelhaft gefaßt. Er spricht nur von dem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 1 des Gesetzes. Frauen und Kinder von Ausschlagungsberechtigten leiten ihre Staatsangehörigkeit jedoch **nicht** aus § 1 des Gesetzes her, **sondern aus** den entsprechenden Bestimmungen des **Staatsangehörigkeitsgesetzes...** .“

Folgen der Ausschlagung

Sie [die Folgen der Ausschlagung] waren während des Werdegangs des Gesetzes außerordentlich umstritten. Der Bundesrat hatte vorgeschlagen, den Satz hinzuzufügen: „Er verliert eine gemäß Art 116 Abs. 1 GG etwa erlangte Rechtsstellung.“ Der Bundesrat meinte, durch die Ausschlagung sei der Wille des Ausschlagenden ausreichend klar ausgedrückt, dass er nicht Deutscher sein wolle. Dann könne man ihn nicht als Deutschen nach Art. 116 Abs. 1 GG entgegen seinen Willen in Anspruch nehmen. Die Bundesregierung lehnte den Vorschlag jedoch ab, man könne den Ausschlagenden, der nach Deutschland geflüchtet sei, nicht völlig schutzlos lassen. [Welch` himmelschreiende Lüge!!! Sie durften die Hintertür zum SDR wegen `vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung` nicht schließen!]. ...

Hier ist deutlich ausgesprochen, dass nach der Ansicht des Gesetzgebers **ein Ausschlagender Deutscher nach Art. 116 1 GG wird.**

Das kann von Bedeutung sein, wenn es sich um die **Liquidation seines Vermögens durch die Feindstaaten** handelt.“ [Aha!]

„Die Ausschlagungserklärung muß... **in öffentlich beglaubigter Form** abgegeben werden.“

„Das Gesetz verlangt ... jedenfalls eine **a u s d r ü c k l i c h e** Erklärung.“

„§ 22

Wer von seinem Ausschlagungsrecht Gebrauch gemacht hat, erhält eine Urkunde des Inhalts, daß er die deutsche Staatsangehörigkeit durch die in § 1 Abs. 1 bezeichnete Verleihung oder durch Ableitung von einer so verliehenen deutschen Staatsangehörigkeit nicht erworben hat. **Nur durch die Ausschlagungsurkunde kann der Nachweis des Nichterwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit erbracht werden.**“

„a) Das Gesetz bestimmt, daß nur durch die Ausschlagungsurkunde der Nachweis des Nichterwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit erbracht werden kann. Diese Bestimmung schafft Zweifel. [Er versteht den Sinn nicht; die dt. StAG ist eine Fiktion von Recht; niemand könnte seine RuStAG-Bundesstaats-Angehörigkeit verlieren!] Die Bescheinigung ist ihrer Gestalt nach als deklaratorische Urkunde gefaßt, sie bestätigt, daß ein Rechtsvorgang nicht eingetreten ist. [Freier Wille]. Gegen jede deklaratorische Urkunde ist aber grundsätzlich der Beweis der Unrichtigkeit möglich. Das muß auch hier gelten. [Gesetzgeber hat aber die Verfügungsrechte nicht!] Die Urkunde könnte infolge **Personenverwechslung** [man höre und staune!] unrichtig ausgestellt sein. ...“

b) Da die Urkunde als **einziges Beweismittel vorgeschrieben** ist, fehlt es in der Regel an einem Rechtsschutzinteresse....“ [hier steckt unser mangelndes Sachbescheidungsinteresse! ... wir haben das väterliche Erbe ja nie ausgeschlagen, also wozu meckern!]

„Die ohne jede rechtliche Begründung ausgestellten **Negativbescheinigungen** deutscher Behörden stoßen bei alliierten Stellen vielfach auf Mißtrauen... [aha, das wussten wir nicht!]“

§ 25 „**Das Heimatrecht** der Vertriebenen [Indigenat-Deutschen]... **werden** durch die auf Grund dieses Gesetzes abgegebenen Erklärungen **nicht berührt.**“

Aktuelles Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG).

Wir wissen jetzt, dass der Gesetzgeber den freien Willen der „deutschen Staatsbürger“ niemals hätte abschaffen können. Weil das oben zitierte Gesetz im Jahr 2010 „verlorenging“, müssen wir zusehen, wie wir uns mit dem aktuellen StAG behelfen könnten. Was steht denn dort drin?

§ 10 StAG: (1) **Ein Ausländer [Indigenat-Deutscher],..., ist auf Antrag einzubürgern, wenn seine Identität und Staatsangehörigkeit [gelber Schein abgeleitet nach RuStAG] geklärt sind und er.... 4. seine bisherige Staatsangehörigkeit aufgibt oder verliert,...“**

§ 12 StAG: „Von der [obigen] Voraussetzung... wird abgesehen, wenn der Ausländer seine bisherige Staatsangehörigkeit nicht oder nur unter besonders **schwierigen Bedingungen** aufgeben kann. Das ist anzunehmen, wenn 1. **das Recht des ausländischen Staates das Ausscheiden aus dessen Staatsangehörigkeit nicht vorsieht, ...”.**

Aha! Der RuStAG-Deutsche kann seine Bundesstaatsangehörigkeit nicht verlieren und kann deshalb **auf Antrag** in die dt. StAG auch nicht eingebürgert werden. Dann braucht eben keinen Antrag, sondern die Behörden verleihen die dt. StAG einfach vollautomatisch, ... außer, der Vogel wehrt sich. Die Einbürgerung würde der „fremde Staat“, z.B. das Königreich Winterfell eh nicht tolerieren, weil dort das Prinzip der Abstammung gilt. Geburt und Abstammung kann man aber als unumstößliches Fakt schlecht aufgeben, also bürgert man den RuStAG-Deutschen einfach ungefragt und ohne die Antragsvoraussetzung ein. Am

Ende stellt sich heraus, dass es allein Lieschens freier Wille war, ob sie die dt. StAG nun wollte oder nicht! [Gef... ähmm... geschickt eingefädelt!]

§ 17 StAG (1) „**Die Staatsangehörigkeit** [welche?] **geht verloren...** 6. **durch Erklärung** (§29)....“

§ 29 StAG

(1) „*Optionspflichtig ist, wer*

1. die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 4 Absatz 3... erworben hat...“

[§ 4 StAG (3) „**Durch die Geburt im Inland erwirbt ein Kind ausländischer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit**, wenn ein Elternteil 1. seit acht Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat...“].

....

„Der Optionspflichtige **hat** nach Vollendung des 21. Lebensjahres **zu erklären**, ob er die deutsche oder die ausländische Staatsangehörigkeit behalten will. **Die Erklärung bedarf der Schriftform.**“

(2) „**Erklärt der Deutsche** nach Absatz 1, **dass er die ausländische** Staatsangehörigkeit **behalten will**, so geht die deutsche Staatsangehörigkeit mit dem Zugang der Erklärung bei der zuständigen Behörde verloren.“

Hier haben wir das ernsthafte Problem, dass die Behörden das Vorhandensein einer ausländischen Staatsangehörigkeit nicht hören können bzw. abstreiten, sodass es sowieso keinen anderen Weg gibt, als die mit der Geburt zugefallene dt. StAG auszuschlagen. Bisher war es Lieschens freier Wille, nichts zu tun. Also hat sie die dt. StAG freiwillig mit sich herumgetragen. Jetzt hat sie sich umentschieden und erklärt, dass sie die dt. StAG ausschlagen möchte. Diese WE ist einseitig und empfangsbedürftig, sodass niemand etwas dagegensetzen kann. Das nennt man auch: purer freier Wille!

Jedenfalls ist das der Stand der Dinge, auf dem wir jetzt stehen.

Es ist kein Erbe von Papa, weil Papa lebt. Es mag ein Erbe zu Lebzeiten sein. Es mag ein Vermächtnis zu Lebzeiten sein oder die dt. StAG ist mit höherer Gewalt zugefallen. Eines jedenfalls ist klar: wenn Uropa das Ausschlagungsrecht nicht beansprucht hat und auch Opa und Papa nicht, dann ist nach BGB § 1952(1) „**Das Recht des Erben, die Erbschaft auszuschlagen,**“ dennoch nicht verloren gegangen, weil dieses Ausschlagungsrecht „**vererblich**“ ist.

Wir sind doch alle weit vor 2010 geboren, als das Gesetz noch nicht eingestampft war. Das Ausschlagungsrecht legte man uns damals in die Wiege und es galt ab unserer Geburt. Dass Gesetze rückwirkend aufgehoben werden, ist sogar im Piratenrecht verboten. Sowas nennt sich Vertrauenschutz und basta!

Mit diesem Wissen bereitet Lieschen ihre Willenserklärung vor. Es ist ihr egal, wie ihr die dt. StAG zugeflogen ist, sie wird sie in jedem Fall ausschlagen und sie wird sich an die Empfehlungen aus den einschlägigen Gesetzen halten. Also läuft Lieschen ein weiteres Mal zum Notar und lässt ihre Unterschrift auf der nachfolgenden Willenserklärung beglaubigen:

Willenserklärung

Ich erkläre in meinem freien Willen ausdrücklich, dass ich die mir zugefallene deutsche Staatsangehörigkeit aus allen Berufungsgründen, bedingungslos und aus persönlichen Gründen ausschlage. Eine Versäumung der Ausschlagungsfrist fechte ich vorsorglich wegen Irrtums bzw. wegen des Hindernisses an, von dem Anfall bis vor einer Woche keine Kenntnis gehabt zu haben.

Lieschen hat sich den zweiten Satz reiflich überlegt und ist zu dem Schluss gekommen, dass er wahrscheinlich nicht notwendig ist. Die WE ist einseitig und empfangsbedürftig. Ihr Wille ist eindeutig zum Ausdruck gekommen. Geht die Erklärung bei der korrekten Behörde ein, ist das Thema gegessen. Wie geht sie ein? Der Notar gibt diese in den amtlichen Rechtsverkehr. Lieschen macht das auf keinen Fall selber, denn in diesem Fall ist der Amtsweg zur Wirksamkeit der Ausschlagungserklärung einzuhalten. Mit dem 2. Satz möchte Lieschen nur zum Ausdruck bringen, dass es ihr ernst ist und dass weitere Gegenreden in gar keinem Fall mehr erwünscht sind. Sie hat keine Lust mehr auf Schlagabtausch und Diskussionen.

Für die zuständige Staatsangehörigkeitsbehörde dürfte also Satz 2 als völlig unerheblich verpuffen. Nur ist Lieschen der Auffassung, dass sie im Recht schon hat Pferde kotzen sehen und deshalb hat sie den zweiten Satz trotzdem hingeschrieben. Sie wollte dafür zuerst den berühmten Ausspruch „leck‘ mich am Arsch“ aufsetzen, hat sich aber dann doch noch besonnen, lieber bei ihrer eisenbereiften Ehrenhaftigkeit zu bleiben.

Wie auch immer! Lieschen war bereits beim Notar und harrt jetzt der Dinge, die da kommen. Der Termin selbst lief reibungslos ab, außer, dass der Notar nachfragte, wie Lieschen auf die Schnapsidee mit der Ausschlagung überhaupt kam. Lieschen gab in privatem Plauderton an, dass der völlig plausible Grund dafür sei, dass sie keinesfalls zwangsgeimpft werden wolle. Sie würde im Notfall sogar ihre geliebte deutsche Staatsangehörigkeit opfern und auswandern. Wenn also das Zwangsimpfungsgesetz nur für deutsche Staatsangehörige gelte, dann wäre sie fein aus diesem Spielchen raus. Sie wäre ja dann keine deutsche Staatsangehörige mehr und niemand könnte sie mehr packen!

Was hat der Notar bei dieser fulminanten Rede gedacht? Eine zwanghafte Störung und so etwas wie ein katatonisches „Angst essen Seele auf“-Syndrom kann ja jeder mal haben, vor allem wenn es sich um eine doofe und trotzdem so hübsche Deutsche handelt. Na ja, er

muss für den idiotischen Inhalt der Erklärung ja nicht geradestehen, sondern nur beglaubigen, dass es Lieschen war, die ihre Unterschrift darunter setzte. Sich überhaupt die Mühe zu machen, bei diesem mageren Salär, ist eh schon Zumutung genug!

Was auch immer jetzt passiert..., wir wissen es nicht! Ihr lacht jetzt bestimmt, denn wir haben das schon so oft gesagt. Ja..., wir sind wirklich froh, dass einem solche Märchen-erzählungen genug künstlerische Freiheiten bieten. Man kann praktisch alles zum besten geben, ohne sich mit Schuldgefühlen in den Schlaf heulen zu müssen. Sollte die Standesamtsaufsicht meinen, dass immer noch nicht klar ist, wer dieses Lieschen ist, dann würde Lieschen mit einer Kopie der apostillierten Beglaubigung ihrer Geburtenbuchabschrift gerne aushelfen. Ansonsten geht ihr Leben ja weiter, aber dieses Mal als Indigenat-Deutsche. Um es etwas klarer auszudrücken: erst mit diesen beiden notariellen Urkunden hat Lieschen sich einerseits den Titel verschafft und andererseits das Anrecht, freie privatautonome Willenserklärungen abzugeben. Das tatsächliche Resultat, wie gesagt, steht in den Sternen.

Jetzt wäre auch der richtige Zeitpunkt, die Geburtsurkunde der Fremden abzugeben und die Primärbeurkundung einzufordern. Wir waren ein wenig voreilig und haben es so kurz vorm Ziel nicht mehr ausgehalten. Es wäre der goldrichtige Zeitpunkt, beim Familiengericht den Antrag zur Herausgabe des staatlichen Geburtsregisterauszugs zu stellen und vor allem wäre der Zeitpunkt geeignet, die Buba aufzuklären, wer Lieschen wirklich ist.

Jeder von denen bekommt den beglaubigten Geburtenbuchtitel in einer schönen Kopie auf den Schreibtisch serviert, egal ob Lieschen ihr Poesiealbum bereits abgegeben hat oder noch nicht.

Die Ausschlagung der dt. StAG geht ansonsten niemanden etwas an, außer der unteren Verwaltungsbehörde. Die schickt den Krempel ohnehin an die obere und dann wird man ja sehen, ob etwas ins Rollen kommt oder nicht. Wenn wir mit dieser Aktion etwas bewirken könnten, dann werden alle Behörden diesen Umstand schon rechtzeitig mitkriegen, vorausgesetzt, sie glotzen in ihre aktuellen Melderegister.

Allerdings müssen wir zu dem oben Gesagten Folgendes bedenken. Wenn die Ausschlagung greifen sollte, dann wird Lieschen in die Rechtsstellung versetzt, die dt. StAG nie erworben zu haben. Was passiert eigentlich dann? Gemäß der Logik müssten Lieschen Müllers sämtliche Dokumente eingezogen werden und **M ü l l e r**, Lieschen müsste ihr eigenes Zeug erhalten. In diesem Fall hätten wir uns die Mühe mit unseren ganzen Schriftsätze ehrlich gesagt... ähhm..., sparen können. Der schöne Antrag ans Amtsgericht, unsere fulminanten Aufklärungsmaßnahmen beim Geburtsstandesamt und einfach alles...! Nichts dergleichen hätte es jemals gebraucht! Wenn das keine beschämende Erkenntnis ist?

Irgendwie sind wir froh, dass wir das jetzt noch nicht wissen und uns unsere Illusionen bis zum Ende der Märchengeschichte erhalten bleiben. Die schönen Jahre sind dahin gegangen und aus unseren blondgefärbten Locken sprießen neuerdings graue Haare. Aber das wäre ja schließlich unser Problem und wir wollen euch mit unseren Frisurproblemen nicht auch noch belasten.

Was tun, wenn...

Wer bezahlt nun die Rechnungen?

Wir erwähnten immer wieder einmal, dass für eine vermögensfähige Indigenat-Deutsche eine Entlastung mit E u r o nicht mehr in Frage kommt bzw. tatsächlich verboten ist. Lieschens sogenannte gesetzlichen Zahlungsmittel werden von einem Privatkonsortium des Seerechts herausgegeben. Sie befindet sich aber nicht mehr im Privat-recht, sondern im Staatsrecht. Da sie jetzt ihre Nachweise erbracht hat, würden wir uns wundern, wenn die beauftragten Treuhänderpflichten an die Buba nicht ab sofort ganz akkurat zur Ausführung kämen...? Man wird das ja sehen.

Wer wegen der Krönchenkrise in Zahlungsschwierigkeiten (gegenüber privaten Forderungen / Miete etc.) kam, der kann in dieser Übergangsphase der jeweiligen staatlichen Stelle eine Rechnung schicken. Rechnung ist definiert als der Beweis eines Vertrags. Eine Privatperson beweist mit ihr, dass sie mit einem Privatkonsortium in einem Vertragsverhältnis steht. Der Zahlungsausfall selber ist die Folge von höherer Gewalt und schließt ein Verschulden des Zahlungspflichtigen vollkommen aus. Wir erinnern uns: der Ausfall von Zahlungsmitteln und Einnahmequellen ist Lieschen unverschuldet und staatsbedingt zugefallen!

Insofern verschiebt sie die Haftung auf denjenigen, dessen erste Treuhänderpflicht der wirtschaftliche Schutz und die Rechte seiner Staatsangehörigen ist. Er ist für alle Angelegenheiten der höheren Gewalt zuständig! Der Forderungsbetrag der Rechnung kann dann per Rechnungskopie an denjenigen Dritten abgetreten werden (Forderungsabtretung), der die „Bezahlung“ einfordert. Dies nur als Idee, falls die Buba ihre Treuhänderpflichten nicht erfüllt. Ein paar von tausend weiteren Ideen finden sich ganz bestimmt in unseren früheren Lektionen.

Eingebürgerte deutsche Staatsangehörige.

Weil nicht jeder von uns in der bequemen Lage ist, dass er einen Winterfeller Uropa hat, so gibt es spezielle Gegebenheiten, die wir noch nicht alle untersucht haben. Wenn jemand z.B. einen griechischen oder russischen Vater hat, dann wissen wir ehrlich gesagt auch nicht, was dann genau zu machen wäre. Aber wenn wir uns den § 4 Abs. 3 StAG anschauen, dann ist derjenige genauso optionspflichtig und kann die Ausschlagung wahrscheinlich auf die selbe Weise vollziehen. Papi bzw. speziell Mami war zum Geburtsereignis in Deutschland und der Sprössling hat entsprechend dem geltenden StAG ohne Verschulden die dt. StAG

erhalten. Allerdings geht jetzt der Erwerb nicht auf die Abstammung zurück, sondern auf die Geburt im Inland (jus soli). Auch er ist Deutscher, weil er die dt. StAG besitzt. Er hat sogar eine Personenstandsurkunde namens „Geburtsregisterauszug“. Auch die kann mit Lichtbild und Unterschrift von einem Notar beglaubigt werden.

Was die Ausschlagung in diesem Fall bewirkt, können wir nicht genau sagen, weil wir noch nicht nachgeforscht haben. Aber wenn man auf dem Boden, auf welchem man eingebürgert wurde, die dt. StAG ausschlägt, dann bleibt ja nur noch das Indigenat übrig, wenn man die mindestens 8 Jahre Inlandsaufenthalt in Betracht zieht. Jedenfalls ist derjenige von Geburt an in diesem Land und wird wohl kaum nach Sibirien oder nach Griechenland ausgewiesen werden können. Wie gesagt..., wir glänzen erneut mit Unwissenheit, aber quod erat demonstrandum!

Ehrlich gesagt..., - wir haben es oft genug erwähnt-,es gibt auf dieser Welt gar nichts Schlimmeres als die dt. StAG! Erzählt das bitte niemandem! Aber trotzdem..., alles andere kann nur besser sein. Dies soll keine Empfehlung an Ludmilla oder Georgios sein, irgendetwas zu unternehmen, es ist nur ein Privatkommentar unsererseits, genau zu überlegen und sich ein Herz zu fassen.

Wenn der Notar sich weigert...

Wir können uns abschminken, dass irgendeine Behörde eine Willenserklärung zu Protokoll nimmt. Man braucht es gar nicht erst versuchen, denn ein Sachgebiet kann eine freie Willenserklärung nicht hören. Wir wissen zwar nicht, ob die Mühe ganz und gar vergeblich wäre, aber es ist schwer zu vermuten.

Für den völlig illusionären Fall, dass der Notar die Unterschrift auf der Ausschlagungserklärung nicht beglaubigen will, dann nimmt man zu Protokoll, dass ein Notar weit und breit nicht verfügbar war und anstatt dessen mindestens drei Zeugen, besser fünf, die Unterschrift beglaubigt haben. Wir erinnern uns dunkel an diese Bestimmung und werden sie gerne bei Gelegenheit nochmals heraussuchen. Auch die drei oder fünf weisen ihre Person mit Lichtbildausweis nach und unterzeichnen als `ersuchter Testamentszeuge` für den Wahrheitsgehalt von Lieschens Unterschrift.

Wenn die dt. StAG nur vermutet, aber nicht bewiesen ist, weil der g e l b e Schein fehlt...

In diesem Fall präpariert man den Antrag für den Staatsangehörigkeitsnachweis, füllt diesen korrekt aus und leitet nach RuStAG mit den lückenlosen Personenstandsurkunden seiner Erblinie ab. Dann unterschreibt man den Antrag vor den Augen des Notars und lässt die Unterschrift beglaubigen. Den Antrag soll er mit dem Bündel an Geburtsurkunden von Papa und Opa etc. plus dem eigenen Geburtenbuchauszug plus der beglaubigten

Ausschlagungserklärung an die zuständige Staatsangehörigkeitsbehörde schicken. Jetzt besteht ein Rechtsschutzinteresse, denn vor der Ausschlagung muss die dt. StAG feststehen. Der Notar soll alles an die untere Verwaltungsbehörde weiterleiten und für die Apostille auf dem gelben Schein sorgen.

Wir gehen davon aus, dass dies die korrekte Vorgehensweise ist. Der Notar wird es im Notfall schon wissen und wird einem sagen, was dann genau zu tun ist.

Indossamente für unseren Seelenfrieden.

Wir wollten von Anfang an den Menschen des §.1.ALR. zum Vorschein bringen. Es ist uns bisher nie gelungen. Wer also glaubt, dass dies nach wie vor eine gute Idee ist, der kann mit der zweiten Ausfertigung der beglaubigten Geburtenbuchabschrift entsprechend verfahren. Wir haben im 'Ausstieg aus dem Hades' (hauptsächlich Teil III) einen Haufen Material zum ALR und zu Indossamenten und Verfügungsrechten zusammen getragen. Jetzt kann man diesen Abschlusspunkt setzen und zeigen, dass der erstrangige Verfügungsgläubiger immer noch der Mensch ist und dass er dies immer war. Diese Aktion muss man nicht machen, denn sie ist hauptsächlich für unseren Seelenfrieden gedacht.

Die Ausschlagungserklärung sollte für unsere indigene Rechtstellung genügen und sie sieht ganz nach dem Schlussstein für unsere Befreiungsbemühungen aus... (?)

Für denjenigen, der die Indossamente machen will:

Auf der Rückseite der beglaubigten Urkunde könnte man dort, wo noch Platz ist, Folgendes indossieren, (notfalls kritzelt man, weil man höherrangig ist, in die Apostillierung hinein)...

Geburts- und Vermögensrechte eingebracht, Verfügungsrechte an den hierin dokumentierten Eigentumstitel **Müller**, Lieschen übertragen, am Zweiten August Zweitausendundachtundzwanzig zu Winterfell.

Übertragung Verfügungsrechte angenommen, Treueeid geleistet, mit Autograph [grüner Daumen] in freiem Willen bestätigt, rückbestätigt und im Sinne des PStG von 1875 nach staatlichen deutschen Recht (Stand 27.10.1918) gesiegelt. **Postmarke**
[grüner Daumen]
2. August 2028
Müller, Lieschen

Übertragung Verfügungsrechte vollzogen, Treueeid akzeptiert, Indossament autographiert, bestätigt und rückbestätigt und im Sinne des §. 1. ALR, erstes Wort, mit eigener DNA gesiegelt. **Postmarke**
[Zeigefinger re Hand und Mittelfinger re Hand]
2. August 2028
Lisa
(erstrangige Verfügungsgläubigerin)

Abschlussbemerkungen zu dieser Lektion.

Es ist wieder so weit! Wir sind am Ende unserer heutigen Märchenlektion angelangt. Wir haben uns dieses Mal schwer getan, die Geschichte in die Reihe zu bekommen, weil wir parallel zu den Schreibarbeiten die beschriebenen Aktionen in unserem Märchenland auch praktisch durchgezogen haben.

Irgendwie waren wir Mädels sehr erleichtert, als wir unsere Lösung gefunden hatten und das Notariat wieder verließen. Eigentlich wollten wir uns zur Feier des Tages noch ein gemütliches Bierchen gönnen, aber das ging ja nicht, weil ein Virus gerade alle freien Plätze besetzt hatte.

Dann haben wir uns besonnen und im allgemeinem Geschnatter und Gelächter festgestellt, dass wir uns dieses Märchen ja extra wegen dieser ominösen, ansteckenden Krankheit ausgedacht hatten. Wie heißt sie gleich wieder? Certificate of Vaccination Identity Number 2019 (C o V I D 1 9) oder so ähnlich?

Ach was! Wir leugnen ja normalerweise ansteckende Krankheiten überhaupt nicht, aber eigentlich kann uns die ganze Hysterie gestohlen bleiben. Viele, die wir kennen, glauben nicht einmal mehr dran und den meisten geht sie zumindest fürchterlich auf den Sack. Wenn die ganzen Irreführungen und Fehlinfos nicht gar zum Anlass werden bzw. das Zeug dazu haben, dass es im Karton des aktuellen Staatsgefüges noch einmal ganz gewaltig rumpelt?

Eigentlich hatten wir gar nicht die Zeit, die ganzen Wirkungen zu beobachten, denn wir waren viel zu sehr mit unseren fiktiven Forschungsarbeiten und den Märchenerzählungen beschäftigt. Aber es könnte gut sein, dass wir die Seuche trotzdem besiegt haben. Wir meinen jetzt diese andere, die noch viel schlimmere. Sie heißt deutsche Staatsangehörigkeit.]

Nehmt es uns bitte nicht übel, dass wir so schlecht von ihr sprechen, aber im wahren Leben existiert sie ja gar nicht und niemand, den sie betrifft, könnte durch unsere fiktiven Worte verletzt werden.

Ja..., wir bedauern es auch sehr, dass wir euch so lange auf die Folter gespannt haben, aber – ihr kennt uns nun schon eine Weile- wir wussten es doch selbst nicht besser!

Wir haben auf unserer langen Märchenreise bis hierher bestimmt nicht so viel falsch gemacht, -wenigstens nicht leichtfertig oder absichtlich-, aber wir hatten den Dosenöffner nie gefunden. Eigentlich war es gar kein Dosenöffner, den wir gesucht haben, sondern ein Doseschließer. Die Büchse der Pandora war ja schon auf, sogar sperrangelweit und das die ganze Zeit. Wir hoffen, dass wir den Ungeist in unserer Geschichte jetzt wieder einsperren konnten und endlich mal so weit gekommen sind, uns unsere eigene Märchenwelt zu erschaffen. Eine viel schönere..., eine, in der jeder Mensch Rechte hat..., eine, in der er ein

passables Auskommen hat..., eine, in der er seine Ethik in Frieden wiederfinden kann und denselben mit seinem Nachbarn in freiem Willen schließen wird... und eine, in welcher er und die Seinen glücklich werden bis zum (noch weit entfernten) Lebensende!

Denn wenn die Aufrichtigen und Mutigen und ihre Liebsten nicht gestorben sind, dann leben sie noch heute....

Viele Grüße und viel Erfolg im Leben wünschen Euch

Eure Mädels